69. JAHRGANG • OKTOBER 10 2015

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den *online* mitteilungen

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20 167

Jugendkultur

Flüchtlinge

Wirtschaftsförderung

E-Government

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292

☐ Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (inkl. Online-MITTEILUNGEN) kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

☐ Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle ☐ per Bankabbuchung ☐ gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Jugend braucht Freiraum

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Welch eine Platitüde! Und doch stimmt sie. Was wir für unsere Heranwachsenden tun, was wir in deren Bildung und Ausbildung investieren, zahlt sich in zehn, 20 Jahren aus. Die jetzt aktive Generation kann sich dann im Ruhestand auf einen starken, tatkräftigen, optimistisch eingestellten Nachwuchs verlassen. Oder auch nicht.

Angesichts der großen Anstrengungen beim Ausbau der Kinderbetreuung ist die Lebenswelt der Jugendlichen etwas aus dem Blick geraten. Die Gründe sind naheliegend. Jugendliche befinden sich in Schule oder Ausbildung. Vordergründig gesehen ist für sie gesorgt. Und sie sind oft unbequem. Sie entwickeln ihre eigene Meinung, setzen sich bewusst von der Elternwelt ab. Sie tun das manchmal konfrontativ, undiplomatisch, schonungslos.

Städte und Gemeinden tun gut daran, sich auch dieser Altersgruppe zu widmen. Denn in diesem Alter wird der Grundstein gelegt zum politischen Verständnis, zur aktiven Teilnahme am Gemeinwesen. Das schon vor Jahren eingeführte Wahlrecht ab 16 Jahre bei Kommunalwahlen reicht dafür nicht aus. Es müssen auch neue Formen von Mitsprache und Mitwirkung dazukommen - projektbezogen, onlinegestützt. Die Rahmenvereinbarung Open Government, die derzeit zwischen Landesregierung und Kommunen entwickelt wird, weist dafür den richtigen Weg.

Es ist wohltuend zu sehen, wie intensiv sich die Städte und Gemeinden in NRW um die Jugendlichen kümmern. Dies aber nicht allein, sondern im Schulterschluss mit Sportvereinen, Kultureinrichtungen und freien Initiativen. Es geht eben doch noch einiges, selbst wenn man wegen rigider Sparauflagen manches Jugendzentrum schließen musste.

Mit den zigtausend Flüchtlingen und deren Kindern kommt auf die Kommunen eine gewaltige Aufgabe zu. Praktisch aus dem Stand müssen sie ihre Infrastruktur bei Kinderbetreuung und Schule erheblich ausbauen. Und dies, nachdem gerade erst in einem Kraftakt der Rechtsanspruch auf Betreuung unter Dreijähriger umgesetzt worden ist und die schulische Inklusion - trotz aller Finanzierungsunsicherheit - Fahrt aufnimmt.

Hier müssen Land und Bund einspringen. Der Bund sollte wie bereits vor zehn Jahren ein Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung auflegen. Das war 2003 bis 2007 äußerst erfolgreich. Das Land ist vor allem in der Pflicht, den Bestand an Lehrkräften und Kinderbetreuungskräften deutlich zu erhöhen. Insgesamt werden mindestens 4.400 zusätzliche Stellen hierfür benötigt.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Kommunale Pressearbeit

v. Dr. Dr. Gerd Treffer, Pressesprecher der Stadt Ingolstadt, 12,8 x 19,5 cm, 208 S., Aufl. 2015, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden, ISBN 3-8293-1202-8, 29,80 Euro

Mit den neuen sozialen Netzwerken hat sich der Dialog zwischen den Kommunen und ihren Bürger/innen gewandelt. Der Kontakt ist direkter geworden. Der Autor, selbst Pressesprecher einer Stadt, zeigt anschaulich auf, wie kommunale Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerbeteiligung unter den modernen Bedingungen aussehen kann und welche Instrumente dafür zur Verfügung stehen. Das Buch ist nicht nur eine kompetente Arbeits- und Orientierungshilfe für Leiter/innen und Mitarbeiter/innen kommunaler Pressestellen, sondern auch für Landräte/Landrätinnen und Bürgermeister/innen sowie Ratsmitglieder.

Das ökologische Jagdgesetz NRW

Erläuterungen zum neuen Jagdrecht, hrsg. v. NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 10,5 x 21 cm, 52 S., im Internet zu bestellen oder herunterzuladen unter www.umwelt.nrw.de

Das neue ökologische Jagdgesetz für Nordrhein-Westfalen ist am 28. Mai 2015 in Kraft getreten. Schwerpunkt des neuen Gesetzes ist der stärkere Schutz des Waldes und der Wildtiere. Die Broschüre nennt alle wichtigen Punkte, die sich mit dem neuen Jagdgesetz geändert haben. Unter anderem enthält es eine Liste der jagdbaren Arten sowie die neuen Jagd- und Schonzeiten. Auch das Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit Wild sowie die Jagdoptionen in befriedeten Bezirken werden erläutert. Außerdem gibt es Hinweise auf Lehrgänge für die Fangjagd sowie Musterformulare für das Anmelden von Wildschäden und den Schießnachweis.

DIVSI-Studie Beteiligung im Internet

Formen, Vorteile und Hürden der Beteiligung im Internet aus Sicht der DIVSI Internet-Milieus, hrsg. vom Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI), A 4, 148 S., im Internet herunterzuladen unter www.divsi.de

Die im Rahmen des DIVSI-Forschungsprogramms „Beteiligung im Internet“ erstellte Studie widmet sich den Formen und Folgen von Beteiligung im Internet aus Sicht der Nutzer/innen. Basierend auf Online- und Offline-Fokusgruppen mit etwa 100 Vertreter/innen der DIVSI Internet-Milieus haben die Wissenschaftler/innen erkundet, was „Beteiligung im Internet“ im Alltag bedeutet, in welchen Bereichen sie stattfindet und welche Aktivitäten sie umfasst. Dabei werden sowohl Vorteile dargestellt als auch Hindernisse beleuchtet.

Inhalt

69. Jahrgang
Oktober 2015

Nachrichten 5

Thema Jugendkultur

Jonny Hoffmann
Unterstützung von Jugendlichen und ihren Familien 6

Katharina Fournier
Stärkung der Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden 8

Ivonne Pott
Erfolgreiche Jugendmitwirkung im Bereich Stadtkultur 12

Daniela Grota-Wüst
Neue Formen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit 13

Claus-Peter Mosner
Das Jugendprojekt Parkour der Stadt Gütersloh 16

Jörg Menke-Peitzmeyer
Klassenzimmerstücke als Baustein eines jugendaffinen Theaters 18

Bianca Euteneuer
Kinder- und Jugendfreizeiten der Stadt Ennepetal 20

Ferdi Hüllen-Veith
Konzept und Anforderungen an die Heimunterbringung von Jugendlichen 22

Katharina Ahlers
Kooperation von Sportvereinen und Kommunen 25

Barbara Brieden
Junge Erwachsende im Freiwilligendienst 27

Petra Schröder-Heidrich
Integration von Jugendlichen in die Städtepartnerschaften 29

Barbara Baltsch
Bürgermeisterkonferenz zur Flüchtlingsproblematik in den NRW-Kommunen 31

Garrelt Duin
Der neue zentrale Ansprechpartner für Wirtschaftsförderung NRW 33

Markus Kremer
Modellkommune E-Government - Zwischenbilanz nach zwei Jahren 34

Bücher 36
Europa-News 37
Gericht in Kürze 38

Titelfoto: Stadt Frechen

Weniger Einwohner/innen in NRW bis 2040

Nach einer neuen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes IT.NRW wird die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bis 2040 um 0,5 Prozent auf rund 17,49 Mio. zurückgehen. Dabei werden 268 der 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden schrumpfen. Lediglich in 105 NRW-Kommunen wird die Einwohnerzahl steigen. Nach den Ergebnissen der Modellrechnung wird sich auch die Altersstruktur der Bevölkerung weiter verschieben. Gegenüber 2014 wird es in der Altersgruppe der unter 19-Jährigen in nur 13 der 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum Jahr 2040 einen Anstieg geben. Bei den 19- bis 64-Jährigen werden 26 Kommunen eine Zunahme verzeichnen. In 27 Städten und Gemeinden wird sich die Zahl der über 65-Jährigen dagegen mehr als verdoppeln.

Fotografische Zeitreise durch die Metropole Ruhr von oben

Internetnutzer/innen können das Ruhrgebiet sowie seine 53 Städte und Gemeinden nun in der historischen Abfolge aus der Vogelperspektive betrachten. Der Regionalverband Ruhr bietet auf seinem Geoportal unter www.luftbilder.geoportal.ruhr dafür mehr als 50.000 historische und aktuelle digitale Luftbilder an. Die Ansichten - die ältesten stammen aus dem Jahr 1926 - zeigen das Ruhrgebiet in der Hochphase der Industrialisierung und die Narben des Zweiten Weltkriegs, aber auch den in den 1960er-Jahren eingeleiteten Strukturwandel. Zu sehen ist, wie sich ehemalige Industrieflächen, Straßen, Wohnviertel und Freiflächen im Laufe der Zeit verändert haben. Die Archivbilder und die modernen verzerrungsfreien Luftaufnahmen stehen kostenfrei zur Ansicht sowie zur nicht-kommerziellen Nutzung bereit.

Power to Gas-Anlage von RWE im Testbetrieb

RWE hat in der Stadt **Ibbenbüren** eine Power to Gas-Anlage in Betrieb genommen. Wie der Essener Energiekonzern mitteilte, werde bei der Anlage erstmals eine Systemlösung verwendet, welche die örtliche Strom-, Erdgas- und Fernwärmeversorgung effizient miteinander verbindet. Dabei spaltet überschüssiger Strom aus regenerativen Quellen mithilfe eines Elektrolyseurs Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff auf, das anschließend im Erdgasnetz zwischengespeichert wird. Später kann das Gas in einem Blockheizkraftwerk wieder zur Stromerzeugung verwendet werden. Auf diese Weise sei es möglich, auf Schwankungen bei der Einspeisung von Wind- und Sonnenenergie zu reagieren. Laut RWE hat die Anlage eine elektrische Nennleistung von 150 Kilowatt und einen Wirkungsgrad von 86 Prozent.

Technikmuseum mit Lernwerkstatt und Multifunktionsraum

Das Technikmuseum **Freudenberg** ist größer geworden. Nach fünf Jahren Planung und Bauarbeiten wurde Mitte August 2015 der neue Trakt eingeweiht. Der Erweiterungsbau bietet mehr Platz für die Ausstellungsstücke des Museums, zu denen historische Dampfmaschinen, Webstühle und Spinnräder zählen. Zudem soll der Anbau für Veranstaltungen sowie als außerschulischer Lernort für Technik genutzt werden. So können Kinder künftig Naturwissenschaften wie Physik und Mechanik praktisch an Werkbänken erlernen. Die Erweiterung des 2002 gegründeten Museums hat rund 1,5 Mio. Euro gekostet und wurde als Projekt der Regionale 2013 zu zwei Dritteln vom Land NRW finanziert.

Qualitätssiegel für neuen Baumberger Ludgerusweg

Der Baumberger Ludgerusweg ist vom Deutschen Wanderverband als erster Wanderweg in der Westfälischen Bucht in die Liste der „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ aufgenommen worden. Der 30 Kilometer lange Weg führt vom Stift Tilbeck durch die Baumberge vorbei an **Havixbeck** nach **Billerbeck** über Gerleve nach **Coesfeld**. Wanderer können nicht nur die typisch münsterländische Parklandschaft mit Hügeln, Buchenwäldern, Grünland, Äckern und Hecken genießen, sondern auch auf den Spuren des Heiligen Ludgerus, dem ersten Bischof von Münster, folgen. Neben dem Baumberger Ludgerusweg wurden weitere Wege in Westfalen erneut zertifiziert. Die Winterberger Hochtour wurde zum vierten Mal, der Hochsauerland-Kammweg zum dritten Mal und der Weserberglandweg zum zweiten Mal ausgezeichnet.

Sieger im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Ortsteile **Kevelaer-Achterhoek**, **Nümbrecht-Benroth**, **Steinheim-Hagedorn**, **Warendorf-Hoetmar**, **Burbach-Holzhausen**, **Hamminkeln-Loikum** und **Ruppichteroth-Ort** sind Sieger im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Sie haben sich damit für den Bundeswettbewerb im kommenden Jahr qualifiziert. Neben den Goldmedaillen an die sieben Gewinnerdörfer vergab die Bewertungskommission noch 26 Silber- und 18 Bronzemedaillen sowie 28 Sonderpreise von NRW-Verbänden und Landesstiftungen für ökologische Maßnahmen, soziale und kulturelle Leistungen, unternehmerische Initiative, Inklusion und Migration oder besondere gestalterische Details. Insgesamt hatten sich 853 Dörfer aus Nordrhein-Westfalen an dem traditionsreichen Wettbewerb beteiligt.

930.000 Euro Landesmittel für Technologie-Netzwerk

Das ostwestfälische Technologienetzwerk „Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe“ („it's OWL“) wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit 930.000 Euro gefördert. Mit dem Geld sollen kleine und mittlere Unternehmen auf ihrem Weg zur Industrie 4.0 unterstützt werden. In dem Spitzencluster „it's OWL“ haben sich 174 Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Elektro-, Elektronik- und Automobilzulieferindustrie sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Organisationen der Region Ostwestfalen-Lippe zusammengeschlossen. Ziel ist, gemeinsam zukunftsweisende technische Systeme zu entwickeln. Das Cluster gilt bundesweit als eine der größten Initiativen zu Industrie 4.0 - einem Konzept, bei dem die sebstständige Kommunikation zwischen Maschinen im Mittelpunkt steht.

FOTO: MARVIN SIEFKE / PIXELIO.DE

▲ *Jugendhilfe zeigt Kindern und Jugendlichen einen Ausweg aus kritischen Lebenssituationen*

Unterstützung für Jugendliche und ihre Familien

Damit Kinder und Jugendliche auch in Problemsituationen in ihrer angestammten Familie bleiben können, muss die Jugendhilfe außerhalb der Hilfen zur Erziehung möglichst früh einsetzen

Gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII hat die Jugendhilfe dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Diese Bestimmung weist ausdrücklich eine offensive Jugend- und Familienhilfe als Querschnittsaufgabe aus. Dazu gehört auch das Hineinwirken in andere Aufgabenfelder im Interesse von Kindern, Jugendlichen und Familie - also alle Lebensfelder, die für die Minderjährigen und ihre Familien relevant sind. Familien brauchen Hilfe und Unterstützung durch familienbezogene Beratungs- und Hilfeangebote. Die Kinder- und Jugendhilfe - Hilfe zur Erziehung - hat unter anderem die Aufgabe, durch geeignete qualifizierte Angebote der Förderung, Unterstützung, Beratung und Hilfen sowohl für Kinder und Jugendliche wie auch für Eltern Angebote bereitzustellen und die Familien insgesamt bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben und Konflikten zu unterstützen.

Darunter fallen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern, beispielsweise Inanspruchnahme der familienbegleitenden und ergänzenden Hilfen, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie durchgeführt werden. Je eher die Eltern zur Beratung kommen, umso früher kann eine Hilfe innerhalb der Familie durch begleitende ergänzende Unterstützung stattfinden.

Hilfe präventiv Ein wichtiger Aspekt der Hilfe ist, dass diese im Rahmen der Prävention von den Familien möglichst früh in Anspruch genommen wird. Dabei ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie keineswegs bestrebt, den Eltern die Kinder „wegzunehmen“, sondern möglichst früh gemeinsam mit den Familien ein Unterstützungs- und Beratungssystem aufzubauen. Die Hilfe und Unterstützung in schwierigen Schul- und Ausbildungssituationen, so genannte Jugendberufshilfen, werden weiterhin eine besondere Bedeutung im Arbeitsfeld der Jugendhilfe haben.

Eine wichtige Rolle spielt auch der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol, Drogen und deren gesundheitlichen Auswirkungen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bietet mit einer Praktikumsbörse im Internet und dem Ausbildungsatlas sowie mit einer regelmäßigen Beratung und Bewerbungshilfe vor Ort weitere Formen schul- und berufsbegleitender Hilfen an.

Wenn es gelingt, die Familie in ihrer Position zu stärken, hat die Jugend- und Familienhilfe vor Ort auch eine gute Chance, den Aufbau von Strukturen der gegenseitigen Hilfen, Unterstützung und Kommunikation der Entwicklung sozialer Netzwerke zu schaffen. Der Sozialraum ist die zentrale Steuerungsgröße für die Jugendhilfe:

DER AUTOR

Jonny Hoffmann ist Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef

- Die Sozialraumorientierung in der offenen Jugendarbeit ist die Konzentration auf den Nahbereich der Jugendlichen, auf deren Wohnbereich.
- Verstärkte Beachtung des Risikoverhaltens der Jugendlichen und der Belastungsfaktoren auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern- und Familienebene.
- Jugend soll sich nicht nur über Problemlagen definieren, sondern sich als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft und unserer Zukunft begreifen im Sinne „Jugend ist unsere Zukunft und nicht unser Problem".

Besseres Wohnumfeld Sozialräume können die Inklusion fördern. Solidarität, Gemeinsinn und gegebenenfalls die Bereitschaft zu einem freiwilligen sozialen Engagement entwickeln sich oft wie selbstverständlich. Die Umsetzung integrierter Konzepte beginnt meist mit der Verbesserung des Wohnumfeldes - etwa durch die Neugestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen oder Grünanlagen. Hinzu kommt der Umbau stadtteilprägender Gebäude für soziale, kulturelle und gewerbliche Zwecke und Ähnliches.
Ziel ist ein lebensnahes Stadtteil- und Quartiermanagement als komplexer und vielfältiger Aufgabenbereich der Stadtentwicklung. Gefragt ist bei der ganzheitlichen kindgerechten Stadtentwicklung die gesamte Infrastruktur der Stadt - nicht nur Spielplätze und Spielflächen, sondern auch Wohnflächen und Umwelt (Stichwort „Spiellandschaft Stadt").

Fremdsprachige einbinden Wichtig bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist die Integration ausländischer und fremdsprachiger Jugendlicher. Hier stellt die notwendige Integration etwa der russlanddeutschen Jugendlichen ein besonderes Problem dar. Die Jugendhilfe muss akzeptieren, dass diese Jugendlichen zunächst unter sich sein wollen und nur niederschwellige Angebote akzeptieren.
Dies heißt beispielsweise einen Raum anbieten, wenn es draußen kalt ist, damit sie sich treffen und unterhalten können, aber auch Ansprechpartner/innen finden, wenn sie Probleme haben - ohne pädagogisch direkt „belästigt" zu werden. Hier helfen nur unaufdringliche Maßnahmen von Streetwork, aber auch zu akzeptieren, dass sich Jugendliche treffen, dass es informelle Führer gibt und so genannte informelle Kreise. Wichtig ist neben der aufsuchenden Jugendarbeit in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, dass diese ihre informellen Treffs, öffentlichen Freiräume und Aneignungsräume haben. Eine sozialräumlich orientierte offene Kinder- und Jugendarbeit, die sich selbst als Aneignungsraum für Kinder und Jugendliche versteht, ist über qualitative Angebote und Methoden in der Lage, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu verstehen und daraus Ansprüche und Ziele - nicht nur für die eigene Konzeptentwicklung - zu formulieren.

FOTO: JULIGAENSEBLUEMCHEN / PIXELIO.DE

▲ *Jugendliche brauchen eigene Aneignungsräume im öffentlichen Umfeld*

Jugendliche halten sich nun einmal am liebsten in ihren Treffs auf, wo sie sich wohlfühlen und wo sie Gleichgesinnte treffen. Sie brauchen heute ihre Treffpunkte und „Aneignungsräume". Jugendliche müssen auch Orte haben, wo sie sich treffen „dürfen", ohne dass Erwachsene sie wieder verjagen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit Neben der aufsuchenden Jugendarbeit ist eine ebenso verlässliche wie verbindliche offene Kinder- und Jugendarbeit - Beispiel Jugendzentrum oder Tagesbetreuung - notwendig. Hier ist es wichtig, Verlässlichkeit, Geborgenheit, Verbindlichkeiten von Beziehungen, aber auch zum Teil soziale Nähe zu entwickeln.
Die offene Jugendarbeit ist für einen Teil der Jugendlichen eine wichtige Anlaufstelle neben oder gemeinsam mit der aufsuchenden Jugendarbeit. Eine Investition in Prävention inner- und außerhalb von Familien wirkt nicht nur stabilisierend, sondern hilft letztlich auch sparen bei kostenträchtigen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung wie etwa Fremdunterbringung.

MEHR PLATZ FÜR JUGENDLICHE

Die Skateboard-Anlage unweit des Anrather Bahnhofs in Willich mit dem in einem alten Eisenbahnwaggon untergebrachten **Café „Rampenlicht"** (Foto) ist schon lange in Treff- und Anziehungspunkt für Jugendliche und junge Erwachsene. Nachdem die Stadt Willich im vergangenen Jahr von der Deutschen Bahn eine zusätzliche Fläche von etwa 500 Quadratmetern gekauft hat, konnte nun die Erweiterung des beliebten Jugendtreffs gefeiert werden. Auf der Freizeitanlage kann man nicht nur skaten, sondern auch Basketball oder Tischtennis spielen und über eine etwa zehn Meter lange Slackline balancieren. Wie Willichs Streetworkerin Marion Tank betonte, soll die Anlage in den kommenden Monaten mit den Ideen der Jugendlichen weiterentwickelt werden.

FOTO: STADT WILLICH

FOTO: STADT WITTEN / JÖRG FRUCK

Mitmach-Hilfe

Stärkung der Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden

Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW bietet Unterstützung beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Konzepten der Jugendbeteiligung in den Kommunen

Manchmal haben wir das Gefühl, die setzen das um, nur weil wir das sagen. Das ist ja auch nicht das, was wir wollen“. Dies berichtet ein Mitglied aus dem Wittener Jugendparlament den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in Ennepetal. Einige lachen. Bei dem Engagement der Jugendlichen kann man sich gut vorstellen, dass es den Wittener Politikerinnen und Politikern manchmal schwer fällt, die Ideen der Jugendlichen abzulehnen. Aber ein Wunschkonzert soll Beteiligung auch aus Sicht der Jugendlichen nicht sein. Sie wollen ernst genommen und nicht bevorzugt werden.

Heute sind sie als Beteiligungsfachleute eingeladen. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ennepetal berät das Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung in Ennepetal“. Als Expertinnen und Experten haben sie das Wittener Jugendparlament sowie die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW eingeladen.

DIE AUTORIN

Katharina Fournier ist Fachberaterin in der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW

Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW gibt es seit 2014. Sie ist beim LWL-Landesjugendamt Westfalen angesiedelt und wird durch das NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) finanziell gefördert. Ihr Ziel ist unter anderem, in Kooperation mit dem Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) Städte und Gemeinden in ganz NRW zu beraten und zu begleiten, wenn sie neue Beteiligungsvorhaben initiieren möchten.

Rege genutzt Viele Städte und Gemeinden haben das Angebot der Servicestelle schon erfolgreich genutzt. Wie das Beispiel der Stadt Ennepetal zeigt, sind es häufig kommunale Jugendhilfeausschüsse, die das Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ auf die Tagesordnung setzen und die kostenlose Fachberatung sowie das Angebot zur Begleitung der Servicestelle nutzen, um ihre Beteiligungsvorhaben zu implementieren.

Die rechtlichen Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung sind in § 6 Abs. 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (3. AG-KJHG-KJFöG) geregelt: „Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen (...) in angemessener Weise beteiligt werden“. Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Querschnittsaufgabe, denn die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind bei vielen kommunalen Themen betroffen - angefangen beim öffentlichen Nahverkehr über die Weiterentwicklung von Freizeit-, Bildungs- und Ausbildungsangeboten bis hin zur Nutzung öffentlicher Plätze und Infrastruktur.

Jugendgremien Es lassen sich grundsätzlich zwei kommunale Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche unterscheiden. Zum einen gibt es die Kinder- und Jugend-

◀ *Kinder- und Jugendparlamente sind inzwischen weit verbreitet als institutionalisierte Beteiligungsform in Kommunen*

gremien, zum Beispiel Jugendbeiräte, Jugendstadträte oder Kinder- und Jugendparlamente. Jugendgremien sind verfasste politische Beteiligungsgremien, in denen sich Jugendliche engagieren, um Einfluss auf die Themen junger Menschen in der Kommune zu nehmen.

Bei den Kinder- und Jugendgremien werden feste Altersvorgaben und Wahlverfahren vereinbart, die in einer Satzung festgelegt sind. Die Jugendgremien sind in der Regel an die Verwaltung und den Rat der Kommune angebunden und werden hauptamtlich durch einen Gremienbetreuer oder eine Gremienbetreuerin begleitet. Vorteile sind

FOTO: STADT WITTEN / JÖRG FRUCK

▲ *Im Kinderparlament kommen auch die Kleinen zu Wort*

eine hohe Kontinuität und Verbindlichkeit sowie eine starke Nähe zu den „normalen“ kommunalpolitischen Abläufen und eine klare Verantwortung von Politik und Verwaltung für eine ausreichende Ressourcenausstattung und Zusammenarbeit.

Formalien festlegen Zu beachten sind jedoch auch die Risiken der formalisierten Jugendgremien. Diese orientieren sich stark an „erwachsenen“ Verfahren. Damit Jugendliche aber nicht nur angehört werden, sondern mitentscheiden können, sind frühzeitig entsprechende Antrags- und Stimmrechte zu vereinbaren. Auch muss es neben der Mitarbeit an kommunalen Sitzungen jugendgerechte Angebote und Projekte geben.

Mit thematischen Arbeitsgruppen und unterschiedlichen Aktionen gelingt es vielen Gremien in NRW, auch für diejenigen Jugendlichen attraktiv zu sein, die sich nicht dauerhaft engagieren wollen, aber trotzdem Interesse haben, punktuell mitzumischen. Hierbei spielen hauptamtliche, pädagogische Fachkräfte eine große Rolle. Sie koordinieren die Treffen, bereiten die Themen vor, laden die Expertinnen und Experten ein, fragen nach, was aus den politischen Versprechen geworden ist und sichern den Kontakt zwischen allen Akteuren und Ämtern.

Offene Formen Zum anderen werden offenen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung etabliert, um die Interessen junger Menschen kommunalpolitisch besser zu berücksichtigen. Solche Jugendforen oder Jugendkonferenzen zeichnen sich dadurch aus, dass sie offen sind für alle interessierten Kinder und Jugendlichen. An einem oder zwei Tagen werden die Themen der Jugendlichen gesammelt, mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern diskutiert sowie Vereinbarungen getroffen, welche Ergebnisse erzielt werden sollen.

Die offenen Formen kommen ohne Hierarchien in der Organisationsform aus und können - wenn es gut läuft - eine hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen erreichen. Durch den engen Bezug zu aktuellen Fragen und rasche Ergebnisse sind sie für Kinder und Jugendliche äußerst attraktiv. Städte und Gemeinden, die ein solches Modell nutzen, führen solche Foren regelmäßig durch - in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr.

Offene Formen der Beteiligung erfordern jedoch ein hohes Maß an Vor- und Nachbereitung und Begleitung. Um viele Jugendliche zu erreichen, müssen solche Beteiligungsformen mit einem breiten Netzwerk in Schulen, Jugendzentren und Jugendverbänden sowie -vereinen vorbereitet werden. Gleichzeitig setzen sie eine hohe Bereitschaft der verantwortlichen Akteure in Politik und Verwaltung voraus, die Ergebnisse anschließend umzusetzen.

Feste Ansprechpartner Der Erfolg offener Beteiligungsformen ist daher besonders vom Engagement der Jugendlichen und der politisch Verantwortlichen abhängig. Auch

TERMIN

JUGEND MACHT POLITIK

Erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Fachtagung in Bonn am 2. und 3. Dezember 2015. Im Rahmen der Fachtagung werden aktuelle Modelle kommunaler Beteiligung in NRW vorgestellt und die Erfolgsbedingungen von Jugendbeteiligung diskutiert und weiterentwickelt. Die Fachtagung wendet sich an Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, Mitglieder aus Jugendhilfeausschüssen, Fachkräfte sowie junge Engagierte, die die Beteiligungskultur in ihrer Kommune verstärken oder weiterentwickeln wollen.
Informationen und Anmeldung im Internet unter www.lwl.org/lja-download/fobionline/index.php

In der Stadt Witten gibt es seit 1997 ein Kinder- und Jugendparlament

FOTO: STADT WITTEN

hier sind deshalb zunächst feste Ansprechpartner hilfreich, beispielsweise in der Funktion der Kinder- und Jugendbeauftragten. Diese sichern die projektorientierte Arbeitsweise und koordinieren die Umsetzung der Ergebnisse.
Zahlreiche Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahrzehnten solche Kinder- und Jugendgremien oder offene Beteiligungsformen erfolgreich aufgebaut und verstetigt. Nach einer Erhebung der Servicestelle im Mai 2014 gibt es aktuell in rund 80 NRW-Kommunen offene oder repräsentative Kinder- und Jugendbeteiligungsformen. Auf der Website www.jugendbeteiligung-in-nrw.de sind diese auf einer Landkarte dargestellt.
Das „eine" richtige Konzept, das für alle Städte und Gemeinden in NRW passt und funktioniert, gibt es erfahrungsgemäß nicht. Allzu vielfältig sind die Ausgangsbedingungen, die Ressourcenausstattung, die Infrastruktur und die Bildungsstruktur, die Aktivitäten der Jugendverbände, die Qualität einer beteiligungsorientierten Jugendhilfeplanung sowie Jugendarbeit und - nicht zuletzt - auch der politische Wille. Jugendliche wollen über das entscheiden, was sie unmittelbar betrifft - und das geschieht überwiegend im Nahraum.

Anders in Landkreisen Was sich in kleinen Städten und Gemeinde mit gemeinsamen Schul- und Jugendzentren noch mit recht einfachen Konzepten und Verfahren organisieren lässt, erfordert in großen Städten Beteiligungsformate, die auf Bezirks- oder Stadtteilebene ansetzen und über Delegierte stadtweite Entscheidungen möglich machen. In Landkreisen sind hingegen vernetzte Modelle gefragt, die es schaffen, Beteiligungsprojekte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu stärken und die Themen der Jugendlichen aufzugreifen und zu vernetzen, die überregionale Lösungen erfordern.
Die Servicestelle arbeitet deshalb nicht mit dem „einen" Modell, das für alle passend gemacht wird. Stattdessen werden bestehende Erfahrungen und Rahmenbedingungen gemeinsam ausgewertet, Kontakte zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in anderen Städten vermittelt sowie Beteiligungskonzepte vorgestellt, die für die jeweilige Zielsetzung realistisch sind.
Die „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"[1] bieten dabei einen guten Orientierungsrahmen. Damit die Vorhaben gelingen, ist eine aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den konzeptionellen Überlegungen wichtig. Für die Prozessbegleitung werden auch Kontakte zu Expert/innen und Moderator/innen vermittelt und bezuschusst.

Weitere Informationen und Kontakt

verstärkung!
Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW
www.jugendbeteiligung-in-nrw.de

Katharina Fournier
Tel.: 0251-591-5378
E-Mail: katharina.fournier@lwl.org

Elisabeth Heeke
Tel.: 0251-591-5617
E-Mail: elisabeth.heeke@lwl.org

NEUER BAUREFERENT BEIM StGB NRW

Johannes Sebastian Osing, geboren 1985 in Bielefeld, ist seit September 2015 neuer Referent für Bauen und Vergabe beim Städte- und Gemeindebund NRW. Nach dem Abitur 2005 in Bünde studierte Osing Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld und war dort Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht bei Prof. Dr. Franz Mayer. Sein Referendariat absolvierte Osing am Landgericht Detmold, bei der Stadt Bünde, in der Kanzlei Klein Greve Dietrich in Bielefeld sowie beim Deutschen Bundestag. Zuletzt war er Referent bei der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) in Düsseldorf.

[1] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder

„Wir setzen auf Interamt, weil es zu Magdeburg passt: modern und zukunfts-orientiert."
HOLGER PLATZ
Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg
BESUCHEN SIE UNS!
KOMMUNALE 2015 | NÜRNBERG
14.–15. OKTOBER 2015
HALLE 9 | STAND 318
E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE
Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools.
PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE
INTERAMT.DE
DAS STELLENPORTAL DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

FOTOS (3): STADT DETMOLD

Was Du willst

Für zehn Tage stand der Detmolder Bürgerpark im Zeichen des Festivals „Deine Urban Area 2015“

Erfolgreiche Jugendmitwirkung im Bereich Stadtkultur

Mit dem Sommerfestival „Deine Urban Area 2015“ bot die Stadt Detmold ihren Jugendlichen eine Plattform, selbstbestimmt ein Kulturprogramm zu entwerfen und umzusetzen

DIE AUTORIN

Ivonne Pott ist Mitarbeiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt Detmold

Schon wieder Sommer und nix los? Von wegen! Ein Team aus 14 jungen Detmolderinnen und Detmoldern hat in diesem Jahr erstmalig ihr eigenes Veranstaltungsprogramm auf die Beine gestellt. Für zehn Tage wurde der Bürgerpark an der Ameide „Deine Urban Area 2015“.

Das junge Festival ist aus einem gleichnamigen Beteiligungsprojekt des Detmolder KulturTeams hervorgegangen. Die Idee dahinter: junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren sollten ihre innovativen Vorschläge für ein Kulturprogramm einbringen und selbst verwirklichen.

Zu den zahlreichen Angeboten des Festivals gehörte eine Trommelwerkstatt

Teilhabe am Stadtgeschehen wurde dabei ganz wörtlich und praktisch verstanden. An zentraler Stelle in der Innenstadt, im Bürgerpark, erhielt die Projektgruppe den Raum, ihre Ideen umzusetzen. Unterstützt wurden sie dabei vom KulturTeam der Stadt Detmold. Dieses schuf die Voraussetzungen, damit die Jugendlichen selbst aktiv werden konnten.

Technische Unterstützung „Das KulturTeam ist gewissermaßen der Dolmetscher für die Ideen“, erklärt dessen Leiter Reinhold Seeg. Es unterstützt die Aktionen der Jugendlichen mit Fachwissen und Material, stellt mit Technik und Bühne die notwendige Infrastruktur bereit. Doch was auf dieser letztendlich stattfinden würde, konnte die Projektgruppe selbst entscheiden. Schließlich ist das wichtigste Wort im Titel „Deine“.

Die jungen Menschen konnten eigenverantwortlich untereinander abstimmen, wann, wie oft und wo sie sich zu Vorbereitungen treffen wollten und wann welche Veranstaltung auf dem Programm stehen sollte. Entstanden ist so in nur zwei Wochen ein umfangreiches kulturelles Angebot von jungen Menschen für junge Menschen. Zehn Tage lang fanden Konzerte, Partys und Kunstaktionen im Bürgerpark statt. Junge Bands stellten ihr Können unter Beweis und zu sommerlichen Beats wurde getanzt. Die Workshops zu den Themen Street Art, Percussion, Fotografie und Hip-Hop standen allen Interessierten offen.

Wie die Vorbereitung als offenes Angebot konzipiert war, konnten auch während der gesamten Veranstaltung Interessierte ohne

Anmeldung und kostenlos bei den diversen Programmpunkten mitmachen. Deshalb wurden auch während des Veranstaltungszeitraums aktuelle Informationen zu dem Projekt auf einer Facebook-Seite veröffentlicht.

Austausch und Ausprobieren Der Austausch untereinander und das freie Ausprobieren verschiedener Angebote war den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern besonders wichtig. Mit dem Projekt sollte jedoch nicht nur einmalig ein Veranstaltungsprogramm umgesetzt werden. Ziel war es, Ideen und Denkanstöße für zukünftige Veranstaltungen und für die Stadtentwicklung zu sammeln.

„Vielleicht entsteht aus diesen Ideen etwas, das fortgeführt werden kann", erklärt Seeg. Das Projekt biete die Möglichkeit, die jungen Menschen stärker in das Stadtgeschehen einzubinden - gerade weil sie erleben, dass sie selbst Veränderungen für Detmold anstoßen und umsetzen können.

Ob überhaupt zusätzlich zu existierenden Angeboten Bedarf besteht, wurde während des Projektzeitraums durch Umfragen und Mitmach-Aktionen in der Innenstadt ermittelt. Die Ergebnisse werden nun durch Kulturpädagogik-Studierende ausgewertet. Die Mitglieder des „Deine Urban Area"-Teams waren sich über ihre Motivation, an dem Projekt teilzunehmen, einig: „Kultur fördern und fordern."

Ansprechpartner
Jan Pirco Ulbrich
KulturTeam der Stadt Detmold
Tel. 05231-977-920

Weitere Informationen im Internet unter
www.deineurbanarea.de
https://www.facebook.com/pages/Deine-Urban-Area/1652959138255503

Innerhalb von zwei Wochen haben 14 junge Detmolderinnen und Detmolder das Urban Area-Programm organisiert

FOTOS (2): STADT FRECHEN

Zu den zahlreichen Jugendangeboten der Stadt Frechen gehört auch diese Skate-Anlage

Dort sein, wo Jugendliche in der Stadt sind

Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit der Stadt Frechen bilden mit der Mobilen Jugendarbeit der Caritas des Rhein-Erft-Kreises seit 2012 erfolgreich ein Sozialraumteam

Wo und wie leben Jugendliche heute? Wo und wie sind sie zu erreichen? Der Wandel gesellschaftlicher Bedingungen macht auch vor der Lebenswelt von Jugendlichen nicht halt. Um deren geändertem Bedarf gerecht zu werden, muss sich auch kommunale Jugendarbeit im wahrsten Sinne des Wortes neu „verorten".

In der Stadt Frechen wird diesem Anspruch seit 2012 mit einem neuen Ansatz von Jugendarbeit begegnet. Im „Sozialraumteam Frechen" haben sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit der Stadt Frechen mit der Mobilen Jugendarbeit Frechen des Caritasverbandes Rhein-Erft-Kreis e. V. zusammengeschlossen, um Jugendarbeit in Frechen träger- und arbeitsbereichsübergreifend, sozialraum-, lebenswelt- und bedarfsorientiert neu zu gestalten.

Eigentlich sollte der nicht jugendgerecht erscheinende Titel des Konzeptes und Teams schnell geändert werden. Aber die Mitarbeiter/innen des Teams haben unter dem SMS-tauglichen Kürzel „SRT" mittlerweile einen solchen Bekanntheitsgrad in der Zielgruppe erreicht, dass der Name erst einmal so bleiben soll.

Besonderer Bedarf Mit besonderem Blick auf drei von neun Frechener Stadteilen, in welchen besonderer Bedarf erkennbar ist - Häufung sozialer Problemlagen, Wohn- und Neubaugebiete ohne Angebote für junge Menschen -, werden auf Grundlage kleinräumiger Sozialraumanalysen sowie der Analyse der spezifischen Lebens-

DIE AUTORIN

Daniela Grota-Wüst ist Leiterin der Abteilung Jugendförderung im Fachdienst Jugend, Familie und Soziales der Stadt Frechen

welten der Jugendlichen in den einzelnen Sozialräumen zielgruppendifferenzierte Angebote für Jugendliche bereitgestellt.
Hierbei wird auf den breiten Fundus sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden, räumlicher und materieller Ressourcen und nicht zuletzt auf persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Teammitglieder zurückgegriffen. Dabei bleibt die Trägerhoheit der einzelnen Teampartner erhalten. Anstehende Aufgaben werden jedoch gemeinsam gebündelt, in eine Reihenfolge gebracht und nacheinander erledigt.

In die Lebenswelt Seitdem gibt es kein Warten mehr auf Besucher/innen in den Jugendeinrichtungen. Erlaubt ist nur, was der Zielgruppe gefällt. Damit dies möglichst gut gelingt, wird die Beteiligung von Jugendlichen ganz groß geschrieben. Ob real mit der mobilen beschreibbaren Litfaßsäule oder virtuell in den sozialen Netzwerken - Mitbestimmung ist das, was jeder daraus machen will.
Aber wo lebt denn nun in Frechen die Jugend? Dies hat sich das Team genau angesehen und seine Maßnahmen hieran ausgerichtet (siehe Tabelle Seite rechts). Groß, vielseitig und passgenau Denken ist bei der „Raumsuche" gefragt. Eben nicht weniger als die ganze Stadt wird „bespielt". Vor allem aber jene Stadtteile und Quartiere, in denen die richtigen Angebote fehlen.
Indoor, outdoor, zielgruppenbezogen, flexibel und mobil werden die Qualitäten und Möglichkeiten der Jugendarbeit auf den gesamten Sozialraum übertragen oder ausgeweitet. Besonderes Ziel ist dabei eine strukturelle und nachhaltige Verbesserung der Lebenswelt von Jugendlichen in unterschiedlichen Sozialräumen.
Das Team fährt hier einen komplementären Ansatz. Es greift den Bedarf im Sozialraum auf, versorgt diesen aber auch mit fachlichen Impulsen - ´mal aufwändig, ´mal spontan und unkompliziert, je nach Lage vor Ort. Durch die Zusammenführung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche gelingt hierbei eine ganzheitliche Betrachtung jugendlicher Lebenswelten:

- Mobile Arbeit
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Einzelfallhilfe / Beratung
- Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Gemeinwesenarbeit / Sozialraummanagement
- Netzwerkarbeit
- Bereitstellung ambulanter Hilfestrukturen
- Offene Arbeit in der Jugendeinrichtung
- Kooperation Jugendhilfe und Schule
- Soziale Gruppenarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Prävention

Hier gelangt Jugendarbeit zu einem hohen Grad an Flexibilisierung unter gleichzeitiger Erweiterung des Angebotsspektrums. Dies schafft Synergien, steigert Effizienz und Effektivität und trägt zu einer umfassenden Präventionsarbeit vor Ort bei. Dies ist in anderer Form im Rahmen der Jugendhilfe kaum zu erbringen.

Buntgemischtes Team Das paritätisch besetzte Sozialraumteam besteht derzeit aus sechs hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie einem festen Stamm an Honorarkräften und wird - bei jeder sich bietenden Gelegenheit - durch Praktikant/innen aus allen Bereichen des Sozialwesens unterstützt.
Nachwuchsarbeit wird auch in diesem Zusammenhang groß geschrieben. Übrigens auch im übertragenen Sinne: die Vielfalt der Professionen und das „Ausprobieren" in allen Arbeitsbereichen, welche im Team vertreten sind, werden hier als Mittel der Organisations- und Personalentwicklung in der

WO JUGENDLICHE LEBEN	WAS UNS DABEI WICHTIG IST
Jugendliche leben in virtuellen Welten	❖ Moderne Lebenswelten akzeptieren ❖ Auf Gefahren aufmerksam machen ❖ Alternativen eröffnen
Was wir anbieten (beispielsweise): ❖ Medienpädagogische Angebote in Einrichtungen ❖ Unterrichtseinheiten zu „Gefahren in sozialen Netzwerken" an Schule ❖ Freizeitangebote ohne Medien	
Jugendliche leben am Lernort Schule	❖ Informelle, interessegeleitete Bildung ermöglichen ❖ Freizeitmöglichkeiten eröffnen
❖ AG-Angebote im gebundenen Ganztag der Hauptschule ❖ Offene Freizeitangebote im DELUXE und auf dem ASP ❖ „Bewegte Pause" an den Schulen im Quartier ❖ Sozialtraining an Schulen durch die Mobile Jugendarbeit	
Jugendliche leben ihre Kultur an selbst gewählten Orten	❖ Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum eröffnen ❖ Toleranz für Jugendliche im öffentlichen Raum schaffen
❖ Sport- und Musikaktionen an den Skateanlagen in der Stadt ❖ Spielplatzfeste in dicht besiedelten Wohngebieten ❖ Graffiti-Aktionen im Stadtgebiet	
Jugendliche leben in prekären Verhältnissen	❖ Strukturelle und nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse ❖ Integration statt Segregation ❖ Teilhabe ermöglichen
❖ Quartiersmanagement ❖ Angebote für Migranten/Flüchtlingsfamilien ❖ BuT-Beratung der Schulsozialarbeit ❖ Installierung von „ambulanten" Förder- und Betreuungsmöglichkeiten für besondere Zielgruppen	
Jugendliche leben auf der Suche nach Orientierung und Hilfen	❖ Geschützte Räume anbieten ❖ Personale Beratung, Unterstützung, Orientierung anbieten ❖ Prekäre Lebenssituationen akzeptieren
❖ Geschlechterdifferenzierte Angebote ❖ Individuelle Einzelfallhilfen unter Einbezug relevanter sozialer Institutionen (u.a. AS D, Jugendberufshilfe, Beratungsstellen) ❖ Arbeit mit straffälligen Jugendlichen ❖ Coolness-/Anti-Gewalt-Training für Sozialstündler/innen	

▲ *Konzeptbaustein aus „Sozialraumteam Frechen - Pädagogische Konzeption" (Oktober 2014)*

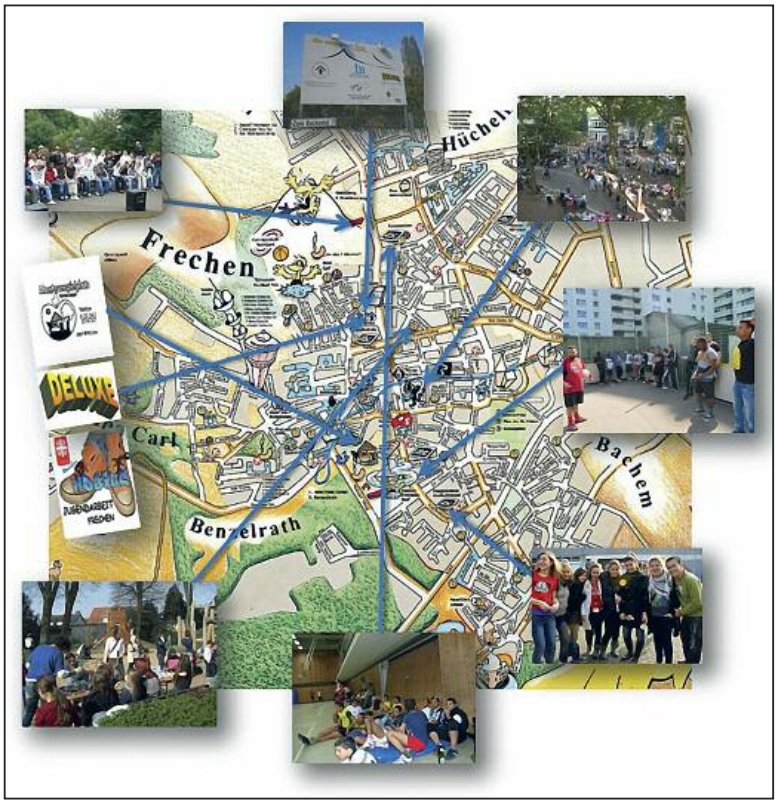

Das Sozialraumteam führt im gesamten Stadtgebiet Aktionen durch

Jugendarbeit betrachtet. Das Team lebt von partnerschaftlicher Zusammenarbeit - im Team selbst und darüber hinaus in einem immer größer werdenden sozialen Netzwerk in der Stadt. Dabei gilt es vor allem, Synergien zu schaffen, Dopplungen zu vermeiden und passgenaue Kooperationen anzustoßen. Win-Win-Situationen bei einer Kooperation auf Augenhöhe sind das Ziel - für alle Partner, aber in erster Linie für die Zielgruppe der Jugendlichen.
Ziele und Kriterien für das Gelingen von Maßnahmen werden gemeinsam festgelegt und die Wirkungen regelmäßig gemeinsam evaluiert. Dies geschieht, damit Ressourcen nicht verfehlt investiert werden. Hier gilt die Devise: nachhaltige Veränderung und Mehrgewinn statt vereinzeltem Aktionismus.

Qualität bestätigt Nicht nur die wachsende Anzahl jugendlicher Teilnehmer/innen, die bessere Auslastung von Angeboten sowie externe Kooperationspartner geben dem Konzept Recht. Zwischenzeitlich wurde die Passgenauigkeit des Angebotes im Rahmen aktuell erforderlicher Jugendarbeit auch von wissenschaftlicher Seite bestätigt. Eineinhalb Jahre hat die Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung der Fachhochschule Düsseldorf (FSPE) die Fortschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Frechen begleitet. In ihrem Abschlussbericht vom Juli 2014 empfiehlt die FSPE, den mit dem Sozialraumteam beschrittenen Weg eines sozialräumlich orientierten Gesamtkonzeptes der Jugendförderung unter Einbindung aller Arbeitsbereiche der §§ 11-14 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII weiter zu gehen.
Ganz Frechen zum Sozial-Raum machen - das ist auch im Sinne des Teams, welches sich eine Erweiterung des Konzepts um neue Inhalte und Träger durchaus vorstellen kann. Aktuell gibt es den ersten Zuwachs: eine pädagogische Fachkraft, die sich der Alltagsbegleitung von Flüchtlingen widmet. Daran zeigt sich: Hier ist ein Konzept in der Lage, sich dem gesellschaftlichen Wandel zu stellen.

Weitere Informationen sowie die Pädagogische Konzeption „Sozialraumteam Frechen" finden sich auf der Internetseite der Stadt Frechen unter www.stadt-frechen.de , Rubrik „Jugend / Familie & Soziales / Jugendförderung / Kinder- und Jugendförderung / Sozialraumteam Frechen".

BUCHTIPP

KOMMUNALE FINANZWIRTSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN

Rechtssammlung für das Finanzmanagement von Heinz Dresbach, Dozent an der FHÖV NRW, 42. Auflage, September 2015, 470 Seiten, Format DIN A 4, 14 Farbkodierungen, Preis 45 Euro; ISBN 978-3-9800-6742-3, Verlag Dresbach, Bergisch Gladbach

Der DRESBACH überzeugt seit über vier Jahrzehnten als Partner und Dienstleister für einen breiten Nutzerkreis: für Verwaltungspraktiker, Dozenten, Studierende und politische Entscheidungsträger. Sie alle vertrauen in den Disziplinen „Kommunale Finanzwirtschaft" und „Kommunalverfassung" diesem etablierten, jährlich neu erscheinenden Fachbuch mit seiner maßgeschneiderten Normen- und Informationsplattform.
Auch die soeben erschienene 42. Auflage besticht - wie gewohnt - durch ihre authentische Dokumentation und ihre beeindruckende Aktualität. Besondere Schwerpunkte der Neuauflage sind:

- die Modifizierung der Gemeindeordnung NRW,
- die grundlegende Revision des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW,
- die Weiterentwicklung des Gewerbesteuergesetzes,
- die Nachfolge der Erhöhungszahlverordnung,
- die mehrfache Novellierung der Abgabenordnung,
- die Änderung des Kommunalabgabengesetztes NRW,
- die Nachsteuerung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW,
- die Modifikation des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW 2015,
- die Überarbeitung des Krediterlasses NRW,
- die Fortschreibung des Orientierungsdatenerlasses NRW,
- die Korrektur der Gebührensatzung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und
- die neue Normsetzung betreffend die Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse (Beschleunigungsgesetz).

Dank der Aufnahme dieser Rechtsänderungen und Rechtsfortbildungen verkörpert der DRESBACH mit Stand 01.07.2015 erneut die bewährte einbändige Rundum-Dokumentation und festigt seine dauerhafte Alleinstellung am fachspezifischen Literaturmarkt. Auch in preislicher Hinsicht hat der Verlag seine Nutzer und deren Budget im Blick und bietet schon über Jahre hinweg ein konstantes und ausgewogenes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Az.: IV

Über Bank und Zaun

FOTOS (3): JENS DÜNHÖLTER / STADT GÜTERSLOH

▲ *Beim jährlich stattfindenden Parkour-Camp in Gütersloh zeigen Traceure aus Deutschland und den Nachbarländern spektakuläre Sprünge*

Parkour-Projekt bringt Jugendliche zusammen

Die Stadt Gütersloh hat 2008 das partizipative Jugendprojekt „Parkour“ ins Leben gerufen und nutzt damit eine Trendsportart für pädagogische Arbeit in Richtung Toleranz und Respekt

Haben Sie sich schon einmal bewusst die Frage gestellt, wie Sie sich durch die Stadt bewegen? Lässt eine Einbahnstraße nur einen Weg zu? Warum zwingt Sie eine Mauer zu einem Umweg? Warum folgen Sie dem begrenzenden Treppengeländer? Haben Sie noch nie den Drang verspürt, über diese Grenzen hinwegzuspringen, auf dem Geländer zu balancieren und sich in dieser Lust neu zu spüren?
Was würde passieren? Genau das hat die Stadt Gütersloh ausprobiert. Unter pädagogischer Leitung ist sie im Jahre 2008 diesem Impuls gefolgt und hat den so genannten Parkour-Läufern - französisch: le parkour -, auch Traceure genannt, bewusst Raum gegeben. Der Traceur - französisch: le traceur, „der, der eine Linie zieht“ - durchbricht mit seinen Sprüngen und Handlungen aktiv die einseitig gedeuteten Raum-Arrangements der Stadt. Die Herausforderung besteht darin, den schnellsten Weg von A nach B zu nehmen und Hindernisse dabei nicht zu umgehen, sondern effizient zu überwinden.
Die Fortbewegung des Traceurs erscheint schnell, waghalsig und spektakulär. Er bewegt sich geradezu dreidimensional im Vergleich zu den eingeschränkten zweidimensionalen Bewegungsmustern, die Stadtmenschen im Allgemeinen zu nutzen gewohnt sind. Das Trainingsgerät des Parkour-Läufers ist die allgegenwärtige urbane Materialität, mit der er ein symbiotisches Verhältnis pflegt. Der Traceur sucht den Einklang, und gleichzeitig sucht er nach sich selbst. Seine Erfahrung mit der Stadt und der Umgang mit Hindernissen erschließen ihm immer neue, bisher verbor-

ZUR SACHE

Der Begründer von „Le Parkour“, der französische Schauspieler David Belle, sieht „Parkour nicht nur als Sportart, sondern vielmehr als kreative Kunst, die dabei hilft, die eigenen, durch Körper und Umwelt gesetzten Grenzen zu erkennen und zu überwinden, ohne dabei andere mit seinem Können beeindrucken zu wollen. Hierbei ist es jedoch nicht erforderlich, sich gefährlichen oder waghalsigen Situationen auszusetzen. Die Philosophie von Parkour beinhaltet es, die Voraussetzungen für den Einsatz einer bestimmten Technik abzuschätzen und dabei immer im Auge zu behalten, ob man diese Voraussetzungen erfüllt und die Situation gefahrlos meistern kann.“ (Quelle im Internet: http://de.wikipedia.org/wiki/Parkour).

DER AUTOR

Dipl. Päd. Claus-Peter Mosner ist Mitarbeiter im Fachbereich „Jugend und Bildung“ der Stadt Gütersloh und leitet das Parkour-Projekt Gütersloh

gene Nutzungsmöglichkeiten und eröffnen ihm seinen eigenen Weg.

Erleben ausdehnen Das Grundmotiv kann als der Drang gedeutet werden, das leibliche Erleben auszudehnen. Parkour führt zu einer anderen Sichtweise und Interpretation von Architektur und Natur. Der Parkour-Läufer findet seine Erfüllung in einer kreativen Neu-Entfaltung der Sinne, die in der Umdeutung des konventionellen Gebrauchs der Umwelt sowie öffentlicher und kommerzieller Räume besteht.

Diese Elemente sind Kern erlebnispädagogischer Prozesse und wurden in Gütersloh frühzeitig vom Fachbereich Jugend und Bildung gefördert sowie mitgestaltet. Im August 2008 wurde das partizipative Jugendprojekt „Parkour" erstmalig unter dem Motto: „Parkour - Mit Riesensprüngen durch die Stadt" gestartet. Die große Nachfrage und Beliebtheit, haben dazu geführt, dass sich die Trendsportart unter fortwährender pädagogischer Leitung als fester Bestandteil der Jugendarbeit in der Stadt Gütersloh etabliert hat.

Das regelmäßige Training erreicht derzeit gut 200 Jugendliche. Es bildet die Ausgangsbasis für weitere Aktionen und Angebote, die von den Jugendlichen oftmals eigenständig initiiert oder mitgestaltet werden - etwa durch Workshops, Weiterbildungsveranstaltungen, Freizeiten oder Treffen mit anderen Traceuren in Deutschland und Europa. Die durch das Projekt entstandenen Freundeskreise engagieren sich zudem ehrenamtlich - beispielsweise als Ko-Trainer, Inklusionshelfer /innen, Helfer/innen bei Veranstaltungen der Jugendarbeit, Unterstützung neuer Jugendprojekte und vieles mehr.

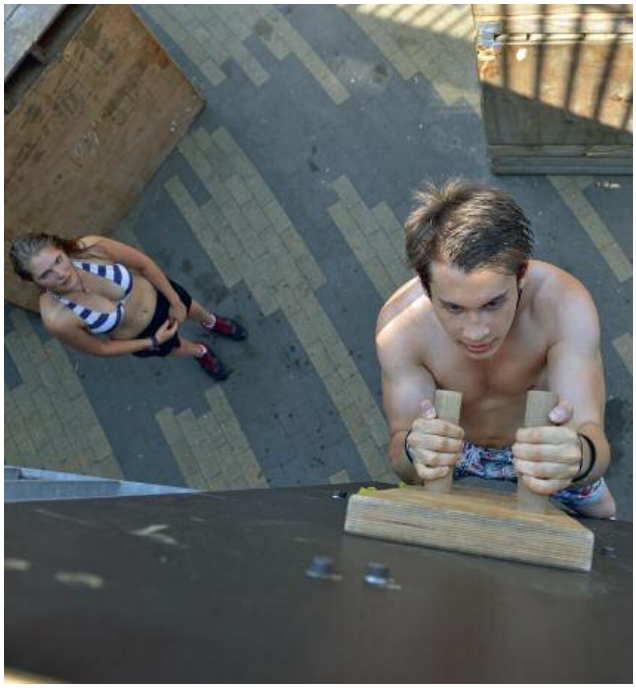

▶ *Auch senkrechte Kletterwände sind für Traceure kein Hindernis*

Soziales Miteinander Somit ist Parkour nicht nur ein Trendsport, sondern ein aufrechtes und breites soziales Miteinander, bei dem sich viele Jugendliche unterschiedlicher Herkunft wohl fühlen. Diese heterogene Gruppe pflegt einen positiven und kooperativen Umgang untereinander. Ausdruck dieser sozialen Interaktion ist die gelebte Parkour-Philosophie. Deren Merkmale sind gegenseitige Unterstützung und Bestärkung, allgemeiner Respekt und Toleranz sowie der friedliche Umgang mit den Mitmenschen und der Umwelt.

Das außergewöhnliche und kontinuierliche ehrenamtliche Engagement der jungen Traceure zeigt sich besonders deutlich in der Organisation des jährlich stattfindenden Parkour-Camps. Hier trainieren bis zu 250 Traceure aus ganz Deutschland und den Nachbarländern gemeinsam in Gütersloh. Das Event bietet ein Forum, um sich auszutauschen, fortzubilden und Freundschaften zu schließen. Es ist in der deutschen Parkour-Szene ein fester Bestandteil geworden und bildet ein absolutes Highlight.

Dies führt zurück zur eingangs gestellten Frage: „Was würde passieren wenn . . . ?" Offenbar lohnt es sich, ausgetretene Pfade zu verlassen, der Lust am Entdecken Raum zu geben und sich auf neue Deutungsmuster sowie Erlebnisse einzulassen. Aber nur, wenn die pädagogische und gesellschaftliche Autorität bereit ist, den eigenen Standpunkt aufzugeben und einen Sprung zu wagen!

▲ *Bürgermeisterin Maria Unger (1.Reihe, 4. v. links) und Claus-Peter Mosner (1. Reihe, 3. v. links) fieberten mit mehr als 200 Traceuren dem Parkour-Camp entgegen*

Weitere Informationen im Internet

www.parkour-camp.de
www.pkgt.de
www.bauteil5.de

Kontakt

Claus-Peter Mosner
Stadt Gütersloh
Fachbereich Jugend und Bildung
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh
Mobil: 0151-741.096.35
Fax 05241-82.2145

FOTO: HEIKO SANDELMAN

▲ *Klassenzimmerstücke bringen Schülerinnen und Schüler direkt mit Schauspielerinnen und Schauspielern zusammen*

„Ich wusste gar nicht, dass Theater so echt sein kann“

Klassenzimmerstücke, die in normalen Schulräumen ohne großen technischen Aufwand aufgeführt werden, führen Kinder und Jugendliche ohne Bildungspathos an die Welt des Theaters heran

Mein erstes Klassenzimmerstück sah ich 2001 am Theater der Altmark in Stendal: „Flasche leer“ von Thilo Reffert. Bis dahin hatte ich gar nicht gewusst, dass es so etwas gibt: Theaterstücke, die in Schulklassen - wohlgemerkt nicht in Schulaulen! - aufgeführt werden, in kleiner Besetzung, das heißt zumeist mit einem oder zwei, selten mit mehr Schauspielern, ohne Bühnenbild und mit spärlichen Requisiten.

Dafür mit brisanten Themen: Thilo Reffert erzählt in seinem Stück die Geschichte eines trockenen Alkoholikers. Andere Stücke handeln von Mobbing, Essstörungen, Rechtsradikalismus, Flüchtlingsschicksalen oder - wie in „Klamms Krieg“ von Kai Hensel, einem der erfolgreichsten Stücke des Genres - von der Verzweiflung eines Lehrers.

Die Ursprünge des Klassenzimmerstücks liegen - wie so vieles beim Kinder- und Jugendtheater - im niederländischen oder skandinavischen Theater. Dort war man schon früh darauf aus, andere Räume als die konventionellen Bühnen zu bespielen, den Illusionsapparat des klassischen Theaters abzurüsten und einen direkten Kontakt zum Publikum herzustellen. Aber auch in Deutschland haben bereits in den 1970er-Jahren zunächst noch als freie Gruppen organisierte Ensembles wie das Theater Rote Grütze oder das Grips-Theater in Klassenzimmern gespielt.

DER AUTOR

Jörg Menke-Peitzmeyer
ist freier Schauspieler und Autor von Theaterstücken

Plötzlicher Boom Dass es so lange gedauert hat, bis sich das Klassenzimmerstück als fester Bestandteil des Kinder- und Jugendtheaters durchsetzen konnte, hängt sicherlich mit dem schwindenden Interesse von Jugendlichen am Theater zusammen. In den vergangenen Jahren hat das Genre allerdings einen regelrechten Boom erlebt, sodass heute fast jedes Theater bis hin zu den großen Bühnen ein Klassenzimmerstück im Angebot führt.

Eben aus diesem Grund werfen Kritiker dem Klassenzimmertheater gerne vor, es mache es seinem Publikum zu einfach, indem es die Schüler/innen genau dort abhole, wo sie sich befinden, und sie um das Erlebnis ein klassischen Theaterbesuchs bringe. Dabei erhebt das Klassenzimmertheater mitnichten einen Anspruch auf Totalität. Vielmehr sieht es sich als Ergänzung zum sonstigen Repertoire. In der Tat

machen viele Schüler/innen ihre ersten Erfahrungen mit Theater im Klassenzimmer. Eine weitverbreitete Reaktion von Schülern und Schülerinnen auf Klassenzimmerstücke ist: „Ich wusste gar nicht, dass Theater so echt sein kann." Denn der Grundzug des Klassenzimmertheaters ist ein realistischer, auch wenn es Ausnahmen gibt - Inszenierungen, die ein Bühnenbild im Klassenzimmer aufbauen, mit vielen Kostümwechseln und dergleichen operieren, Stücke, die in phantastische oder historische Welten eintauchen.

Alltagssprache zieht Seinen Erfolg verdankt es einer Alltagssprache, in die man sich nicht erst wie in die Verse Schillers oder Goethes einhören muss, sowie Themen, die einen deutlichen Bezug zur Erlebniswelt der Schüler haben, dem Faktor Zeit - Klassenzimmerstücke dauern in der Regel nicht länger als eine Schulstunde - und einem starken Element von Interaktion. Dieser ergibt sich daraus, dass der oder die Schauspieler/innen nicht auf einer erhöhten Bühne, sondern unmittelbar vor und daher mit den Schülern und Schülerinnen agieren.
Wer auf diese Weise Gefallen am Theater gefunden hat, wird - so das berechtigte Kalkül vieler Theatermacher - auch den Weg ins „richtige" Theater und Interesse an Inszenierungen finden, die sehr viel stärker auf künstliche und illusorische Elemente setzen. So knüpft das kleine Klassenzimmertheater an die große Tradition des Volkstheaters an, das sich schon zu Shakespeares Zeiten nicht gescheut hat, sich dreist unters Volk zu mischen, auf Marktplätzen, in Spelunken und an anderen finsteren Orten seine noch finstereren oder fröhlichen Späße zu treiben und sich den unmittelbaren Reaktionen seines Publikums auszusetzen.

Gnadenlos ehrlich Zwar wird man bei der Aufführung eines Klassenzimmerstücks als Schauspieler/in in der Regel nicht mit Eiern beworfen. Aber aus der Komfortzone Stadttheater wird man dabei allemal gerissen. Schüler/innen sind gnadenlos ehrlich in ihren Reaktionen - vor allem, wenn sie sie gewissermaßen in ihren eigenen vier Wänden äußern dürfen, sodass das Spiel vor Schülern und Schülerinnen auch für so manchen Schauspieler zur Lehrstunde wird.
Der Aufführung eines Klassenzimmerstücks schließt sich stets eine Diskussion mit der Klasse an. Schauspieler/innen und Theaterpädagog(inn)en fragen nach den Eindrücken der Schüler/innen, ihren eigenen Erfahrungen mit dem Thema und müssen oft auch Fragen zum Theater im allgemeinen beantworten: wie man denn Schauspieler werde, wie viel man für ein Stück proben müsse, wie viel man denn so verdiene und dergleichen. Somit überschneiden sich in den Nachgesprächen, die ebenfalls eine Schulstunde dauern, Inhalt und Form - ein Beleg dafür, dass mit dem Klassenzimmertheater das Interesse am Theater im Allgemeinen geweckt wird.

Sozialpädagogischer Effekt Theatermacher/innen werden es vielleicht nicht gerne hören, aber das Klassenzimmertheater hat mitunter auch einen geradezu sozialpädagogischen Effekt. So weiß ich von Lehrern aus der Lausitz, die sich beim Piccolo-Theater in Cottbus melden und nach einer Aufführung des Stücks „Erste Stunde" verlangen, weil sie in ihrer Schule ´mal wieder einen akuten Fall von Mobbing haben, dessen sie auf andere Weise nicht Herr werden.
Und hier schlägt dann doch wieder selbst in seiner realistischen Verkleidung das künstliche Element des Theaters zu Buche. Indem die Geschichte eines fiktiven Mobbingopfers erzählt wird, können die Schüler/innen Bezüge zu dem wirklichen Fall in ihrer Klasse herstellen, ihr Verhalten anders reflektieren, als wenn man sie direkt „zur Sache" befragen würde. Ein Theater, das Schülern und Schülerinnen hilft, das Lehrer/innen entlastet und das sich auf diese Weise auch selbst präsentiert, das einer Klasse den kleinen realistischen Finger zeigt - in der Hoffnung, dass es eines Tages die große künstliche Hand ergreift - eine ganz schön große Aufgabe für ein kleines Genre.

FOTO: THEATERVERLAG HOFMANN-PAUL

▲ *Auch ernste Themen wie Tod und Sinnsuche einer jungen Frau sind im Klassenzimmer kein Tabu*

BUCHTIPP

HANDBUCH BESOLDUNGSRECHT

Prof. Dr. Timo Hebeler/Prof. Dr. Jens Kersten/Prof. Dr. Josef Franz Lindner, 2015. Handbuch, XXXVIII, 439 S. in Leinen 89 Euro, ISBN 978-3-406-64002-5, Verlag C.H.BECK, weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie unter www.beck-shop.de/10323453

Das Besoldungsrecht zählt zu den Kernmaterien des Beamtenrechts und beinhaltet die für die Besoldung der Bundesbeamten, Landesbeamten und kommunalen Beamten maßgeblichen Regelungen: Das Bundesbesoldungsgesetz und die Landesbesoldungsgesetze. Dabei entwickeln sich die Regelungen des Besoldungsrechts in Bund und Ländern zunehmend auseinander. Sie gewinnen durch den Wettbewerb unter den Ländern und den Einfluss des Europarechts zunehmend an Bedeutung.
Der Schwerpunkt des Handbuchs liegt auf den Rechtsgrundlagen, dem Anspruch auf Besoldung und den Besoldungsbestandteilen wie das Grundgehalt, dem Familienzuschlag, den Zulagen, Prämien und Vergütungen. Die Bezüge der Richter und Staatsanwälte, Professoren und Soldaten werden dargestellt. Die Bemessung der einzelnen Besoldungsbestandteile wird ausführlich erläutert. Das Handbuch beinhaltet auch Ausführungen zu den Wechselwirkungen mit dem allgemeinen Beamtenrecht, Beamtenversorgungs- und Beihilferecht sowie zur Besoldung der EU-Bediensteten.
Das Werk wendet sich an Bundesbeamte, Landesbeamte, Kommunale Beamte, Personalräte, Richter sowie an Rechtsanwälte und Verbandsjuristen.

Az.: I/1 043-11-11

und tschüss

FOTOS (3): STADT ENNEPETAL

▲ *Bei Kindern und Jugendlichen aus Ennepetal und Breckerfeld sind die Ferienfreizeiten seit Jahren extrem beliebt*

Paddeln in Schwerin, Strandleben in Spanien

Die Stadt Ennepetal veranstaltet Kinder- und Jugendfreizeiten für die eigenen Heranwachsenden und die der Stadt Breckerfeld, was bei den Neun- bis 16-Jährigen jedes Jahr aufs Neue gut ankommt

Die Freizeiten der Stadtverwaltung werden seit mehr als vier Jahrzehnten durchgeführt und sind ein gern angenommenes, meist rasch ausgebuchtes Angebot für Eltern und Kinder. Denn sowohl die Ziele als auch die Themen wechseln jährlich und sind attraktiv für Kinder und Jugendliche gleichermaßen.

Die Kinderfreizeit wird für Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren angeboten, die Jugendfreizeit für Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren. An den Freizeiten teilnehmen können jeweils zwischen 24 und 28 Ennepetaler sowie Breckerfelder Kinder oder Jugendliche. Denn die Stadt Ennepetal ist auch Jugendhilfeträger für die Stadt Breckerfeld.

Die Anmeldung beginnt etwa vier Monate vor der Freizeit, und rasch sind die Plätze vergeben. Die Reiseziele werden sorgfältig ausgewählt und sollen den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, andere Regionen Deutschlands sowie andere Länder der europäischen Gemeinschaft kennenzulernen und die Begegnung mit anderen Kulturen oder Landschaften fördern.

Seebad und Ausland Ziele der Kinderfreizeit waren in den vergangenen Jahren ein Feriendorf mit eigenen Bungalowhäuschen am Schweriner See, ein Jugendfreizeitheim am Timmendorfer Strand, ein Sommercamp in Holland und in diesem Jahr eine Jugendherberge in Cuxhaven. Die Jugendfreizeiten finden immer im Ausland statt. So standen Ziele wie die Costa Brava in Spanien, Orbetello in der Toskana, die spanischen Pyrenäen, Ferienorte in Dänemark und in diesem Jahr das Städtchen Tarquinia bei Rom in Italien auf dem Plan. Meist wird gezeltet.

Die Kinder und Jugendlichen werden immer voll verpflegt. Manchmal kochen sie auch selbst. Immer wird aber auf gesunde ausgewogene Ernährung geachtet. Die Maßnahmen werden von einer hauptamtlichen Kraft geleitet und von drei bis vier Honorarkräften - je nach Anzahl und Alter der Teilnehmenden - durchgeführt. Oft begleiten dieselben Mitarbeiter/innen über Jahre hinweg die Freizeiten, da sie diese als persönliche Bereicherung ansehen. Manche Begleiter/innen nehmen sich sogar Ur-

DIE AUTORIN

Bianca Euteneuer ist Abteilungsleiterin „Allgemeine Förderung von jungen Menschen“ bei der Stadt Ennepetal

laub von ihrem eigentlichen Job, um als Mitarbeitende an den Freizeiten teilnehmen zu können.
Die Freizeiten sind sowohl auf Erholung als auch auf Aktivität ausgerichtet. Die Zielorte der Freizeiten sollen Raum für unterschiedliche Ausflüge und Aktionen anbieten. Die Kinderfreizeiten stehen immer unter einem Motto, wie „Willkommen im wilden Westen“ oder „Piratenspaß am Meer“. Die Jugendfreizeiten haben vorwiegend einen sportlichen Charakter.

Vielfalt der Aktivitäten Insofern gibt es vor Ort viele Gruppenaktivitäten, Kreativ-, Sport- und Spielangebote. An der Unterkunft selbst werden Aktionen wie Lagerfeuer angeboten oder eine Disco veranstaltet. Ob Ballspiele vor Ort wie Fußball, Basketball oder Volleyball, Besuche am Strand oder am Badesee mit Aktivitäten wie Kajak- und Kanutouren sowie verschiedene Strand- und Wasserspiele - alles wird angeboten und immer gerne angenommen. Aktionen wie Wanderungen mit Erkundungen, Besichtigungen, Mountainbike- und Fahrradtouren oder Klettern, Ausflüge und Shoppingtouren in große Städte wie etwa Rom oder Barcelona stehen ebenfalls immer auf dem Programm.
Für die Freizeiten gibt es ein Konzept. So steht die Jugenderholung nach dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für Erlebnisorientierung, Gruppenerlebnis, Natur als Freizeitort und setzt auf ein freundschaftliches sowie partnerschaftliches Miteinander. Bedürfnisse und Interessen werden ernst genommen, die Teilnehmenden werden beteiligt und Wünsche nach Möglichkeit umgesetzt.
Regeln und Pflichten während des Zusammenlebens werden erarbeitet, und das Gemeinschaftsgefühl wird durch Aktivitäten gestärkt. Die Trennung von den Eltern wird begleitet und auch Heimweh gemeinsam überstanden. Da zu den Freizeiten kein Handy mitgenommen werden darf, lassen sich Teilnehmende vor Ort intensiv auf das Gruppenleben ein und erleben Kommunikation sowie Austausch im direkten Kontakt.

Gute Resonanz Durch die vorbereitenden Elternabende, die stets gerne angenommen werden, sind die Eltern über die pädagogischen Schwerpunkte informiert. Von den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen bekommt die Verwaltung durchweg positive Rückmeldung über Organisation und Durchführung der Freizeiten. Dies spiegelt sich auch darin wieder, dass viele Kinder und Jugendliche immer wieder mitfahren - fast so lang, bis sie zu alt für die Freizeiten sind.
Die Freizeiten werden aus städtischen Mitteln und den Teilnahmebeiträgen der Kinder finanziert. Der Beitrag für die Ferienfreizeiten wird nach Höhe des Familieneinkommens berechnet, sodass die finanzielle Situation der Familie Berücksichtigung findet. Der Mindestbeitrag liegt bei 120 Euro, der Höchstbeitrag bei der Kinderfreizeit bei 420 Euro und bei der Jugendfreizeit bei 490 Euro.
Auswärtige Teilnehmende zahlen den Höchstbeitrag. Sollte auch der Mindestbeitrag von den Eltern nicht zu finanzieren sein, wird in der Regel eine „unbürokratische Lösung“ gefunden. Grundsätzlich soll kein Kind aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Eltern zu Hause bleiben. Dies gilt auch für Kinder, die von der Erziehungshilfe, vom Allgemeinen sozialen Dienst oder von der Sozialpädagogischen Familienhilfe vorgeschlagen werden und bei denen diese Freizeit als Auszeit wichtig erscheint.
Sollten die städtischen Freizeiten ausgebucht sein, wird an freie Träger verwiesen, die in Ennepetal ebenfalls spannende und gut betreute Freizeiten anbieten. Auch hier unterstützt die Stadt Ennepetal die Eltern, deren Einkommen nicht ausreicht. So wird es jedem Kind in Ennepetal und Breckerfeld ermöglicht, auf eine Freizeit mitzufahren. Die neuen Kontakte werden genutzt, um etliche Kinder und Jugendliche auch weiterhin in die präventiv wirkenden Angebote vor Ort zu integrieren.

▲ *Bei den Jugendfreizeiten steht Sport im Mittelpunkt*

◀ *Bei den Kinder- und Jugendfreizeiten gibt es jede Menge Kreativ-, Spiel- und Gruppenangebote*

FOTO: PATRICKJOHN71

echtes Zuhause?

Jugendliche in schwierigen Lebenslagen brauchen Hilfe, wobei eine Unterbringung im Heim gut abzuwägen ist

Heimunterbringung von Jugendlichen

Betreuung „problematischer" Heranwachsender in Heimen krankt daran, dass der Erfolg der Maßnahme schwer zu messen ist und wirklich schwierige Fälle dort nicht aufgefangen werden können

Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Rheinbach[1] hat kein freier Träger stationärer Jugendhilfe seinen Sitz. Deshalb ist das Jugendamt nicht zuständig für den Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen und auch nicht an Wirksamkeitsdialogen beteiligt.

Die örtlich zuständigen Jugendämter führen diese mit den Anbietern, mit dem Ziel, Qualität zu beschreiben, weiterzuentwickeln und die Grundlage zu schaffen, dass neue Anforderungen aus der Praxis sich in Konzepten der Heime wiederfinden. Gegenstand ist dabei auch, über Gelingendes und Nicht-Gelingendes zu sprechen und über fehlende Angebote in einen Austausch zu kommen.

Rückmeldungen über Gelingendes und Nicht-Gelingendes oder über - aus Sicht des Jugendamtes Rheinbach fehlende - Angebote bleiben in dieser Struktur notwendigerweise außen vor. Im weiten Sinn von Jugendhilfeplanung ist so - strukturell bedingt - kaum ein Impuls zu setzen.

Qualität und Wirksamkeit Nicht erst seit Einführung des §§ 78 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zum 01.09.1999 ist die Diskussion um die Qualität der sozialen Arbeit im Gange[2]. Wenn Maßnahmen finanziert werden müssen - es geht schließlich um Ansprüche der Menschen bei der Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), - muss deren Wirksamkeit überprüfbar sein.

Mit dem Vorurteil, dass sozialpädagogische Arbeit keinen nachweisbaren Nutzen hat, musste sich diese Profession schon immer herumschlagen. Das liegt manchmal auch an vorschnellen, zu hoch gegriffenen Versprechungen an die politische Öffentlichkeit, was die Wirksamkeit von Hilfen angeht im Hinblick auf die Kompensation oder Beseitigung von sozial unerwünschtem, abweichendem oder auffälligem Verhalten.

Diese „Abweichungen" haben komplexe Ursachen. Sie entstehen aus einem Faktorenbündel von individuellen, im Menschen selbst angelegten Auslösern - fehlenden Ressourcen oder mangelnder sozialer Kompetenz - im Zusammenwirken von sozioökonomischen Strukturen, sozialer Benachteiligung, Verarmung und Ähnlichem. Deshalb ist es besonders schwer, Qualität und Wirksamkeit von Hilfen zu messen.

Anspruch unrealistisch Der Anspruch der Öffentlichkeit auf Wirksamkeit ist hoch - und gleichzeitig unrealistisch. Aus der Komplexität der Bedingungszusammenhänge ergibt sich zwangsläufig, dass an vielen Ursachen - nicht nur sozialpädagogisch - ange-

[1] Kommunales Jugendamt einer kreisangehörigen Stadt von 28.000 Einwohnern mit rund fünf Planstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) inkl. „Jugendgerichtshilfe"

[2] Aktuell: Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers gem. § 79a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung

DER AUTOR

Ferdi Hüllen-Veith
ist Fachgebietsleiter Jugendamt-Soziale Dienste der Stadt Rheinbach

knüpft werden muss, um Veränderungen zu erreichen. Selbstredend kann ein pädagogisches Heimkonzept nicht gesellschaftliche Ursachen wie soziale Benachteiligung oder prekäre Lebensverhältnisse in der Herkunftsfamilie beeinflussen.
Diese Faktoren spielen aber eine wichtige Rolle im Fallverlauf. Daher kann man vermeintliche Wirkungslosigkeit nicht den Heimen oder anderen Profis - beispielsweise im Jugendamt - anlasten. Aber wenn ein Träger im Geschäft bleiben will, muss dieser dann nicht auch zuviel versprechen? Zu diesem Aspekt gesellt sich der Handlungsdruck im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD). Entstanden und dynamisiert ist er durch die „Kinderschutzdebatte“ und schwierige Kinderschutzfälle, in denen das Jugendamt rasch als Stelle gebrandmarkt wird, die nichts oder zu wenig tut.

Erwartungen erfüllen Hier beeinflusst sich etwas gegenseitig ungünstig. Der ASD braucht eine wirkungsvolle Hilfe und ist äußerst empfänglich für Erfolgversprechen. Der Träger muss diesem Erfolgswunsch auch konzeptionell folgen. Es besteht wenig Konsens, welche Methoden oder auch Haltungen in der Sozialen Arbeit Erfolg versprechend sind. Auch besteht wenig Einigkeit darüber, welche Indikatoren und Faktoren beschrieben werden müssen, um Erfolg und Qualität zu messen.
Genutzt werden dabei eher betriebswirtschaftlich orientierte Strukturen und Konzepte. Wichtige Prinzipien und Methoden von sozialer Arbeit wie Lebensweltorientierung, Ressourcenorientierung, Empathie, Parteilichkeit, bedingungslose Wertschätzung und Ähnliches spielen keine große Rolle als Indikator oder Faktor.
Qualität entsteht außerdem durch fachliche Strukturen wie kollegiale Fallberatung, Teamentwicklung, Supervision, Ausbildung der Fachkräfte, Leitung und deren Wirkung auf fachliches Handeln, Optionen für reflexives Handeln und Ähnliches. Diese so genannten weichen Merkmale zu beschreiben und Indikatoren zu entwickeln, ist ein schwieriges Unterfangen.

Kosten begrenzen Die Einführung des §§ 78 a SGB VIII war deutlich von der Absicht geprägt, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Durch die Leistungs- und Entgeltvereinbarung wird Qualität messbar und überprüfbar. Jugendhilfe soll möglichst effektiv, in der Wirkung überprüfbar, von der Inanspruchnahme begrenzt und in den Kosten angemessen sein. Rahmenverträge bieten hier eine gute Möglichkeit, die Angemessenheit von Kosten vor dem Hintergrund einer nachprüfbaren Qualität abzubilden.
Positiv unterstellt kann man davon ausgehen, dass die beschriebene Qualität einen angemessenen Preis hat. Allerdings sind diese Rahmenverträge gekündigt - und damit ein Ausdruck des Dissens eben zu der Frage „Was darf Qualität kosten, wie beschreibe ich sie und wie weise ich nach, dass sie wirkt?“ Gleichzeitig muss eine Vereinbarung sicherstellen, dass der Träger betriebswirtschaftlich mit den vereinbarten Entgelten überleben kann.
In stationärer Jugendhilfe ist hierbei die Auslastung der Einrichtung ein wichtiges Kriterium. Minderbelegung darf nicht dazu führen, dass der Träger insolvent wird. Die vereinbarte Auslastung - neben vielen anderen Parametern Grundlage des Tagessatzes - liegt bei 93 Prozent. Die Verwunderung bei den belegenden Jugendämtern ist aber groß, wenn dann doch keine Plätze in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.

Ständig teurer? Leistungen der Jugendhilfe erzeugen hohe Kosten. Es entsteht der Eindruck, dass Maßnahmen immer teurer werden und sie trotz guter Konzepte und Maßnahmen der Qualitätssicherung nicht die gewünschte Wirkung entfalten oder der gewünschte Erfolg nicht eintritt. Anforderung an die Heimunterbringung gibt es viele, und es wäre fahrlässig zu behaupten, die Praxis stelle sich nicht auf Anforderungen ein.
Hier sprechen bestehende Konzepte sowie die zunehmende Spezialisierung der Gruppenformen und spezielle Angebote in den Maßnahmen eine deutliche Sprache. Weitere Spezialisierungen sind Angebote für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten, Bindungsstörungen, narzistischen Störungen, Borderline-Störungen, mit Drogenproblematik, sexuellen Auffälligkeiten, posttraumatischen Störungen oder Angebote für psychisch kranke junge Mütter.
Große Zweifel sind angebracht, ob Jugendliche tatsächlich so gestört sind, wie es die Spezialisierung aufgrund psychischer oder psychiatrischer Störungsbilder glauben machen will. Ist diese Sicht auf junge Menschen nicht auch dem schnellen Ruf nach Diagnostik geschuldet? Stimmen die Diagnosen? Entstehen durch diese „diagnostische Absicherung“ nicht Erkenntnis- und Heilversprechen, die nicht eingehalten werden können - mit der Nebenwirkung der Stigmatisierung? Man kann schon sagen, dass die Wahrnehmung der Fachleute unter „beruflicher Deformierung“[3] leidet.
Konzepte müssen sich in erster Line an der Lebenswelt des jungen Menschen orientieren und sich aus dem erzieherischen Bedarf ergeben (§ 1 SGB VIII). Die Erwartung von Wirksamkeit der erzieherischen Hilfe erfüllt sich oft. Aber trotz „vielversprechender“ Spezialkonzepte eben oft auch nicht - auch in spezialisierten Einrichtungen, deren Konzepte sich an Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten richten. Kümmert man sich vielleicht zu viel um Indikatoren, Evaluation, Kennzahlen und den Nachweis der Wirksamkeit und nicht um die „Anforderungen an das sozialpädagogische Denken und Handeln“ im Bereich Heimunterbringung?

Unzufriedenheit mit Anbietern Fachkräfte im ASD kommen nur über den jeweiligen Einzelfall mit dem Anbieter ins Gespräch. In Fällen, wo es nicht so läuft, wie es soll, wo der Erfolg ausbleibt und der Jugendliche die Einrichtung verlassen muss, hadert ein Jugendamt tatsächlich mit den Anbietern. Schließlich haben die Fachkräfte im ASD nach allen Regeln der sozialpädagogischen Arbeit und unter Einbeziehung gesetzlicher Erfordernisse (§§ 8, 27 ff, 36 SGB VIII) genau diese Hilfe mit und für die Familie und den Jugendlichen nach dem vorliegenden Spezialkonzept ausgesucht.
Qualitative Verbesserungen - beispielsweise durch Spezialisierung - schlagen sich unweigerlich im Preis nieder. Und dann sollen die Einrichtungen Jugendliche, die „tüchtig aus

FOTO: STEPHANIE HOFSCHLÄGER / PIXELIO.DE

▶ *Auf der Straße lebende Jugendliche sind häufig für Hilfe kaum zugänglich*

[3] Wenn ich mich nicht irre, hat Prof. Christan Schrapper in einem Vortrag diesen Begriff benutzt. Sehr treffend. Falls ich mich irre, bitte ich um Nachsicht ob des falschen Verweises.

der Reihe tanzen", bei sich behalten und mit ihnen arbeiten. Das ist aber immer häufiger nicht der Fall. Im Konzept wird das zwar „versprochen", aber dennoch kann er oder sie nicht in der Einrichtung bleiben.
Der Tagessatz ist dann auch noch im oberen Segment angesiedelt mit Kosten von 5.000 bis 6.000 Euro monatlich. Die Hilfe wird also abgebrochen und als Begründung die Stigmatisierung „Systemsprenger" genutzt. Das passt zu einer Tendenz in der Gesellschaft, Probleme zu individualisieren sowie ursächlich Familien und Jugendliche verantwortlich zu machen für die eigenen Probleme.
Das ist so nicht richtig. Denn Formen abweichenden Verhaltens oder defizitäre Verhaltensweisen sind auch Ergebnis der Bemühungen und Anstrengungen von Menschen, gegebene Verhältnisse oder Probleme zu überwinden - eine These in Anlehnung an Veröffentlichungen von Prof. Hans Thiersch. Der Jugendliche sprengt das System mit Verhaltensauffälligkeit und „untragbaren Störungen".
Jedoch sind diese Ausdruck seines pädagogischen Bedarfs. Man könnte die Frage stellen: Was macht es eigentlich möglich, dass ein Jugendlicher das System sprengt und das System nicht in der Lage ist, mit diesem Jugendlichen umzugehen? Vielleicht braucht es ja eine andere Sicht auf den Jugendlichen durch die Fachkräfte?

Vorschnell „Problemkind" Offenkundig wandeln sich die Lebenswelten von Jugendlichen deutlich. Gesellschaftliche und soziale Umbrüche sind nicht zu bezweifeln, und die Jugendlichen stehen zunehmend unter Druck, gesellschaftlichen, zum Teil nur diffus vermittelten Anforderungen gerecht zu werden.
Das trifft derzeit sicher nur auf eine deutliche Minderheit von Jugendlichen zu. Diese nehmen aber auch nicht stationäre oder ambulante Jugendhilfe in Anspruch. Jugendliche, die einmal in die „Spirale der Wirkohnmächtigkeit" geraten sind - meist vor dem Hintergrund prekärer und damit benachteiligender Lebensumstände - nehmen rasch eine „System sprengende Entwicklung".
Als Beispiel mag ein 15-Jähriger mit chronischer Erkrankung dienen, die medikamentös eingestellt werden muss. Wenn Medikamente nicht eingenommen werden, führt dies zu massiven gesundheitlichen, zum Teil lebensbedrohlichen Folgen. Medikamente nimmt der Jugendliche unregelmäßig. Es fehlt an Einsicht in die Krankheit und ihre Folgen. Gleichzeitig hat er ein hohes Maß an Auffälligkeiten - ständiges sich Herumtreiben, vermuteter Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch, Schulabstinenz, Orientierung ins „Milieu".

Bindungen gestört Bereitschaft, Hilfe anzunehmen oder sich in Strukturen einzufügen, ist kaum mehr vorhanden. Im Verhalten ist der Jugendliche zudem manipulierend und nicht zuverlässig. Es liegt eine ausgeprägte Bindungsstörung vor, und im elterlichen Haushalt ist er nicht mehr tragbar. Auch hier hält er sich an keine Regeln und ignoriert Grenzen, verhält sich unverantwortlich.
Das Jugendamt Rheinbach konnte ihn in keiner Einrichtung mehr unterbringen. Insgesamt waren das vier Versuche in zwei Jahren in vier unterschiedlichen Einrichtungen. Die Verantwortung war zu groß, sagen die Einrichtungen, oder er ist eben nicht bereit, Hilfe anzunehmen. Aber stimmt das? Aufmerksame Leser/innen bemerken, dass die genannte Beschreibung deutlich defizitär ist. Dass muss nicht sein.

Andere Sicht möglich Hier eine etwas andere Sicht auf den „problematischen" Jugendlichen: Er ist oft bemüht, die Medikamente zu nehmen. Es gibt lange Phasen der Stabilisierung. Aufgrund des Alters ist er noch nicht in der Lage, vorauszusehen, was diese Erkrankung für sein weiteres Leben bedeutet.
Die Fähigkeit zur Antizipation ist bei allen Jugendlichen in der Pubertät nicht stark ausgeprägt. Er spürt aber die Macht, die diese Erkrankung über ihn hat. Das führt zu manch verzweifeltem Versuch, wieder die Kontrolle zu gewinnen oder sich abzulenken - beispielsweise durch tagelanges sich Herumtreiben mit Freunden oder Alkoholkonsum. Medikamente werden dann auch deshalb nicht genommen, weil er sie nicht dabei hat. Die Krankheit hindert ihn tatsächlich auch daran, normale pubertäre Autonomiewünsche und -handlungen gefahrlos auszuleben. Im Laufe seiner Entwicklung kam es zu einer deutlichen Misserfolgsorientierung insbesondere in der Schule und zur Übertragung auf andere Lebensbereiche. Dies ist hauptsächlich verantwortlich für die Schulabstinenz.
Seine Bereitschaft, Hilfe anzunehmen oder sich in Strukturen einzufügen, ist aufgrund dieser Misserfolgsorientierung nicht sehr ausgeprägt. Jahrelange Misshandlung in einer Pflegefamilie sind Ursache für ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Erwachsenen. So wirkt der Jugendliche aus Eigenschutz häufig unglaubwürdig und versucht mit teils widersprüchlichen Aussagen, Interessen durchzusetzen. Beschreibt man ihn so, entstehen automatisch keine repressiven Ideen, wie mit ihm sozialpädagogisch gearbeitet werden kann. Was tun? Auf diese Frage gibt es keine Antwort. Allerdings muss es ganz klar um Grundsätze sozialer Arbeit gehen. Es hilft nicht, mit Repression und Druck den Versuch zu starten, Jugendliche zu ändern. Einrichtungen müssen Verhalten des Jugendlichen „aushalten", „umdeuten" und - falls der Jugendliche verschwindet - ihn aufsuchen.

Repressiver Impuls Die Debatte um Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung sowie die deutliche Tendenz, repressiv mit Auffälligkeiten Jugendlicher umzugehen, führt dazu, dass sowohl die Fachkräfte in den Einrichtungen als auch die in Jugendämtern nervös werden. Dann können Jugendliche in Einrichtungen nicht mehr gehalten werden, weil den Fachkräften die Verantwortung zu groß erscheint. Dann ist man gedanklich beim Boot-Camp, der geschlossenen Unterbringung, der Auslandsmaßnahme, der Unterbringung in der geschlossener Abteilung der Jugendpsychiatrie oder auch beim Jugendgericht.
Hier fehlt der Diskurs darüber, inwieweit überhaupt Zwangsmaßnahmen sein dürfen. Es mag sicherlich Fälle geben, wo aufgrund massiver Eigen- und Fremdgefährdung eine geschlossene Unterbringung erforderlich ist. Allerdings wird dieser Ruf in jüngster Zeit etwas zu schnell laut. Der Begriff der Fremd- und Eigengefährdung wird dann deutlich gedehnt, und es wird mit richterlichem Beschluss eine freiheitsentziehende Jugendhilfemaßnahme eingeleitet.

Besondere Fachkräfte Stattdessen braucht man besonders qualifizierte Fachkräfte, nicht zwangsläufig therapeutisch ausgebildete. Zudem ist eine Rückbesinnung auf methodisch sozialarbeiterisches Handeln und insbesondere Denken erforderlich, was sich gegenseitig bedingt. Es lässt sich schwer vorhersagen, wie sich dies auf die Kosten auswirken würde. Vermutlich würde Heimerziehung dann noch teurer.
Vielleicht fehlen aber auch im ambulanten Bereich anders qualifizierte Fachkräfte, die mit Jugendlichen in hochproblematischen Lebensumfeldern arbeiten und auch hier aushalten können, wenn der Jugendliche Hilfe verweigert, sich entzieht oder sich in gefährliche Situationen begibt. Hätte man diese Fachkräfte, wäre möglicherweise eine Unterbringung in einer Einrichtung nicht erforderlich. Denn diese würde über kurz oder lang ohnehin abgebrochen.

FOTOS (3): SG COESFELD 06 E.V.

▲ *Viele Kinder und Jugendliche im Kreis Coesfeld nutzen die vielfältigen Angebote der Sportvereine*

Kooperation von Sportvereinen und Kommunen

Im Kreis Coesfeld arbeiten Städte und Gemeinden eng mit den Sportvereinen zusammen, um Kindern und Jugendliche mittels Schnupperkursen und Tagesevents fürs Sporttreiben zu begeistern

Sport besteht nicht nur aus körperlicher Aktivität, sondern bedeutet viel mehr. Wer im Sportverein aktiv wird, bewegt sich nicht nur und treibt Sport, sondern lernt neue Menschen, neues Wissen und eine Vereinskultur kennen. Spaß an Bewegung, soziale Kontakte und Freizeitvergnügen sind beispielhafte Gründe, warum ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland Mitglied in einem Sportverein ist. In regelmäßigen Sportangeboten, im Training oder auch im Wettkampf sowie in der außersportlichen Arbeit und der Förderung des ehrenamtlichen Engagements wird das Bildungspotenzial von Bewegung, Spiel und Sport erlebbar.

Im Kreis Coesfeld gibt es in elf Kommunen mehr als 200 Sportvereine mit über 76.000 Mitgliedern. Von diesen sind fast 29.000 Kinder und Jugendliche. Diese Zahlen zeigen, dass der Sport einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft einnimmt. Gerade für junge Menschen bietet der organisierte Sport vielfältige Möglichkeiten. Neben dem eigentlichen Sporttreiben gibt es Aktivitäten der Vereinsjugend, Aktionstage, zusätzliche Mitmachangebote, die Möglichkeit sich zu engagieren und vieles mehr.

In Coesfeld existieren unterschiedliche Kooperationen von Sportvereinen und Kommunen, um Kindern und Jugendlichen Sportangebote näherzubringen und sie ihnen zu ermöglichen. „Wir haben über mehrere Jahre ein Schwimmangebot für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien bereitgehalten“, erzählt Sabine Wessels vom Jugendamt der Stadt Coesfeld. „Wir haben die Teilnehmer/innen dieses Angebotes von Zuhause abgeholt, sie zum Schwimmen begleitet und wieder nach Hause gebracht.“

DIE AUTORIN

Katharina Ahlers
ist Pressesprecherin des Kreissportbundes Coesfeld

Bedarf an Schwimmkursen Ziel dieses Schwimmangebotes - wenig überraschend - war es, dass die Kinder und Jugendlichen schwimmen lernen. Denn viele konnten das nicht, und dies stellt für den Besuch eines Schwimmbades oder den Aufenthalt an Gewässern eine Gefahr dar. In Kooperation mit der Ortsgruppe Coesfeld der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), deren Betreuer/innen sich um die Durchführung gekümmert haben, wurde den Kindern und Jugendlichen dieser Schwimmkursus ermöglicht.

Strukturell ist die Stadt Coesfeld gut aufgestellt. Es existiert eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kommune und den Sportvereinen. Projektideen werden auf den Weg gebracht, Partner gesucht und verschiedene Angebote in enger Zusammenarbeit umgesetzt. Eine noch bessere Absprache erfolgt durch die so genannte AG 78 - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) -, in der die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe vertreten sind. „Die Zusammen-

◀ *Die Feriensportprogramme von Kommunen und Sportvereinen stoßen auf große Resonanz*

arbeit und die Absprachen, auch was die Angebote betrifft, funktionieren sehr gut", weiß Sabine Wessels vom Jugendamt.

Ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit von Sportverein und Kommune ist in Coesfeld das „Multisport-Event", das in Kooperation zwischen der Turnabteilung der SG Coesfeld 06 und dem Jugendhaus Stellwerk bereits zum zweiten Mal durchgeführt wurde. Niklas Dapper, Student der Sozialpädagogik im niederländischen Nimwegen und Praktikant des Jugendhauses Stellwerk, hatte die Grundidee zu einem solchen Event. „Im Rahmen des Studiums hatte ich die Aufgabe, ein Projekt im künstlerischen oder sportlichen Bereich mit mindestens hundert Teilnehmern zu planen, zu organisieren und auch durchzuführen", erzählt er.

Angebotslücken gesucht Gemeinsam mit Vertretern der Turnabteilung des Coesfelder Sportvereins hat er Ideen gesammelt, welche Angebote mit Innovationscharakter geschaffen werden könnten. „Ende 2013 haben wir zusammengesessen und überlegt, was es bisher an sportlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche in Coesfeld noch nicht gibt und was auch wirklich neu wäre", so Niklas Dapper.

Aus diesen Überlegungen ist das „Multisport-Event" hervorgegangen. Bei diesem werden Kindern und Jugendlichen zwischen neun und 16 Jahren unterschiedliche Trendsportarten vorgestellt. Martin Kemmerling, Leiter der SG 06-Turnabteilung weiß, warum den Kindern und Jugendlichen angesagte Trends kompakt an einem Tag geboten werden sollen: „Aufgrund der zunehmenden Ganztagsangebote in den Schulen haben Kinder und Jugendliche immer weniger Zeit, neue Sportarten auszuprobieren."

Diese Möglichkeit bekommen sie beim Multisport-Event in Workshops von rund 45 Minuten. Dabei lernen sie Trendsportarten wie Futsal, Kickboxen, Floorball, Tricking und Slacklining näher kennen und können sich in diesen Trendsportarten erproben. Dafür werden Workshopleiter/innen eingeladen, die sich in der jeweiligen Trendsportart auskennen und diese mit den Kindern und Jugendlichen durchführen können.

Vieles an einem Tag Dabei wird auch auf Kontakte zu weiteren Sportvereinen zurückgegriffen. Die Trampoliner des DJK Grün Weiß Nottuln 1919, die in der Bundesliga vertreten sind, waren beispielsweise vor Ort und haben hohe Sprünge sowie unterschiedliche Sprungfiguren gezeigt und den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich selbst auf dem Trampolin zu erproben. Durch die Staffelung von fünf Zeitintervallen und der Gleichzeitigkeit der Angebote ist es den Kindern und Jugendlichen beim Multisport-Event möglich, viele unterschiedliche Dinge an einem Tag auszuprobieren.

„Es ist die Vielfalt, die den besonderen Reiz dieses Events ausmacht, und es ist toll, dass auf so verschiedene Kontakte im Sport zugegriffen werden kann und dann zusammengearbeitet wird. Nach dem ersten Jahr konnten die Kontakte weiter ausgebaut werden, sodass das Event erfolgreich fortgeführt werden konnte", erzählt Niklas Dapper.

Das Multisport-Event ist ein offenes, unverbindliches und vor allem kostenloses Angebot, das einen niedrigschwelligen Zugang ermöglicht. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich im Vorfeld nicht für den Tag anmelden, sondern haben die Möglichkeit, einfach vorbeizukommen und mitzumachen. Fast 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatte das Multisport-Event 2014 sowie 2015 und zugleich eine sehr positive Resonanz.

▶ *Das Trendsport-Event MultiSports fand im Januar 2015 in Coesfeld statt*

Trendsport zieht „Es hat überhaupt keine Probleme gegeben. Die Teilnehmer/innen haben gut miteinander harmoniert, auch wenn die Altersspanne acht Jahre umfasst hat", berichtet Niklas Dapper, der im freizeitpädagogischen Bereich einen neuen Anreiz schaffen wollte und dies auch erreicht hat. „Das einmal jährlich stattfindende Angebot ist zwar nicht nachhaltig, aber es trägt trotzdem zur Jugendförderung bei. Es wird Interesse für die Trendsportarten geschaffen, und die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen ermöglicht es dem Sport, sich zu präsentieren", so Dapper.

Die Kontakte, die über die Zusammenarbeit für dieses Tagesprojekt geknüpft wurden, können für die weitere Arbeit von Sportvereinen und Kommune genutzt werden. Für das Ferienprogramm konnte ohne Umwege ein Slackline- und ein Akrobatik-Workshop organisiert werden, weil der Kontakt zu den entsprechenden Personen bereits vorhanden war.

Die Synergieeffekte werden seitens der Kommune und der Sportvereine genutzt, um weitere Kooperationen voranzutreiben. In den Osterferien 2016 findet ein Tricking-Kurs statt. Dabei lernen die jungen Menschen diese Trendsportart - eine Mischung aus unterschiedlichen Sportarten wie Kampfkunst, Capoeira, Breakdance, klassisches Turnen und Tanzen - näher kennen.

„Die Beispiele in Coesfeld zeigen, dass viele Vereine - nicht nur in Coesfeld - gut und in vielfältiger Weise mit Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe zusammenarbeiten. So werden auch Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche geschaffen, und die Vereine werden damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als gemeinwohlorientierte Organisationen gerecht", sagt Jens Wortmann, Vorsitzender der Sportjugend im Kreissportbund Coesfeld. ●

FOTOS (3): STADT EUSKIRCHEN

▲ *Die meisten Bundesfreiwilligen der Kreisstadt Euskirchen engagieren sich in den Kindertagesstätten*

Junge Erwachsene im Freiwilligen-Dienst bei einer Kommune

Seit Beginn des Bundesfreiwilligendienstes im Jahr 2011 hat die Stadt Euskirchen junge Erwachsene angeworben, damit sie ihre Schaffenskraft in der Kommune ehrenamtlich einsetzen

Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden - Die Kreisstadt Euskirchen begrüßt die ersten Bundesfreiwilligendienstler." So begann im Frühjahr 2012 eine Pressemitteilung der Stadtverwaltung, mit der weitere interessierte Bewerber und Bewerberinnen angesprochen werden sollten. Es scheint wirklich genau das zu sein, was insbesondere für junge Erwachsene eine wichtige Motivation ist, einen Dienst anzutreten, bei dem sie trotz großem Einsatz nur ein geringes Taschengeld bekommen: Das Gefühl gebraucht zu werden.

DIE AUTORIN

Barbara Brieden ist Leiterin der Stabsstelle Demografie in der Kreisstadt Euskirchen

In Euskirchen wurde von Beginn an großer Wert darauf gelegt, den jungen Menschen Möglichkeiten des Engagements nicht nur im sozialen, sondern auch im ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Sport anzubieten. Es sollten alle die Chance haben, eine Tätigkeit zu finden, die ihren bisherigen Interessen entspricht, oder sich ganz bewusst einen Einblick in eine bis dahin unbekannte Welt zu eröffnen.
Allen gemeinsam ist der Wunsch nach einer ersten Orientierung nach dem Verlassen des „Schutzraums Schule". Ein echtes Eintreten in das Berufsleben - noch nicht mit der Verbindlichkeit eines Ausbildungsvertrags, aber auch nicht mehr mit der Unverbindlichkeit eines Schülerpraktikums.

Viele Einsatzgebiete Konkret können in Euskirchen Freiwillige, die im Kinder- und Jugendbereich aktiv werden wollen, dies in der Umweltbildung, in den Kindertagesstätten und in der Stadtbibliothek tun. In der Seniorenarbeit werden Freiwillige als Seniorenpaten gesucht. Im Kulturbereich gibt es Einsatzstellen im Stadtmuseum und in der Denkmalpflege. Bundesfreiwilligendienste in der Landschaftspflege werden in der Grünanlage Erftaue und beim Stadtbetrieb Technische Dienste angeboten. Im Sportbereich gibt es eine Einsatzstelle im Waldfreibad und in den Sportanlagen.
Dazu kommt umfangreiche Fort- und Weiterbildung, die es ermöglicht, Kontakte zu „Gleichgesinnten" zu knüpfen und dabei auch manchmal etwas in die Schüler/innenrolle zurückzufallen. Nach anstrengenden Tagen in der Kita, in der Bibliothek oder in den Erftauen ist dies oft eine willkommene Abwechslung.
Die Kreisstadt Euskirchen bringt viel Engagement auf, hier kein einfaches Standardprogramm für alle anzubieten, sondern in Zusammenarbeit mit örtlichen Bildungsträgern ein qualitativ hochwertiges, umfangreiches Curriculum, aus dem die jungen Bundesfreiwilligen auswählen können. Auch als Vorübung für ein Studium können auf diese Weise maßgeschneiderte Programme zusammengestellt werden.

Training für später Neben Themen wie „Zielfindung“, „Konfliktmanagement“ oder „Kommunikationstechniken“ werden Fortbildung in Microsoft Office, Kurse zu gesellschaftlichen Umgangsformen und Rhetorik, Vorlesetraining sowie soziales Kompetenztraining mit Erlebnispädagogik angeboten. Durch das begleitete Reflektieren der Einsätze mit einer Psychologin wird den Bundesfreiwilligen ermöglicht, die eigenen Stärken und Schwächen besser einzuschätzen. Manche junge Menschen müssen ermutigt werden, sich ihrer zahlreichen Kompetenzen bewusst zu werden. Andere müssen behutsam auf ihre Grenzen hingewiesen werden.

▲ *Zu den Einsatzmöglichkeiten der Bundesfreiwilligen in Euskirchen gehört auch die Stadtbibliothek*

Auch die Mitarbeiter/innen in den Einsatzstellen spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Daher werden in der Kreisstadt Euskirchen nur Einsatzstellen ausgewiesen, bei denen sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freiwillig bereit erklärt haben, Bundesfreiwillige aufzunehmen, sie anzuleiten und zu begleiten. Dies ist eine nicht immer einfache Aufgabe. Sie setzt voraus, dass man voll und ganz hinter dem Programm steht und in den Bundesfreiwilligen nicht kostengünstige Arbeitskräfte sieht, sondern junge Menschen, die man bei ihrem Erwachsenwerden ein Stück begleiten darf.

Wichtig ist für die jungen Erwachsenen auch die Wertschätzung durch die Kommune, für die sie ihren Dienst leisten. Unmittelbar nach Anerkennung der Einsatzstellen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben betonte Euskirchens Bürgermeister Dr. Uwe Friedl die Bedeutung der Einsätze für seine Kommune: „Um die Attraktivität unserer Stadt zu erhalten, werden wir stärker auf das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen sein. Hier ist gerade auch das Engagement jüngerer Menschen für die Gesellschaft und das Miteinander der Generationen wichtig. Die Förderung von freiwilligem Engagement ist eine Zukunftsaufgabe.“

Soziale Kompetenz Jüngere Freiwillige erwerben und vertiefen ihre persönliche und soziale Kompetenz. Dies wissen auch Arbeitgeber und berücksichtigen es in den Auswahlverfahren. Die Einsatzstellen nehmen sich daher viel Zeit, ihren jeweiligen „Bufdis“, wie die Bundesfreiwilligen genannt werden, ein aussagekräftiges, qualitätvolles Zeugnis auszustellen. Nach Ansicht der Stadtverwaltung würde eine pauschale Bescheinigung dem Engagement der jungen Menschen nicht gerecht. Und es muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es eine unterschiedliche Intensität des Engagements gibt - gerade auch bei jungen Menschen.

„Freiwillig? Will ich!“ So hieß es auf einem Plakat nach zwei Jahren Erfahrung mit jungen Erwachsenen im Bundesfreiwilligendienst der Kreisstadt Euskirchen. Dass es so ist, zeigt auch die nach wie vor hohe Zahl der jungen Bewerber und Bewerberinnen, die im Vergleich zu den zurückliegenden zwei Jahren etwas abgenommen hat. Dies ist jedoch hauptsächlich auf eine Abschwächung der Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs zurückzuführen.

Insgesamt kann man somit ein äußerst positives Resümee der Einsätze ziehen - von beiden Seiten. Nur sehr wenige haben ihren Einsatz abgebrochen oder wurden von den Einsatzstellen eher als Belastung empfunden. Somit hängt auch weiterhin ein Plakat im Rathaus der Kreisstadt Euskirchen mit der Aufschrift „Der Bundesfreiwilligendienst - Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!“

◀ *Jedes Jahr nutzen zahlreiche junge Frauen und Männer die Angebote des Bundesfreiwilligendienstes*

FOTOS (3): STADT DETMOLD

Ruf von Europa

▲ *Jedes Jahr treffen sich Jugendliche aus ganz Europa zu einer Jugendbegegnung in der Stadt Detmold*

Integration von Jugendlichen in die Städtepartnerschaften

Junge Menschen sind auch gefordert in der Pflege kommunaler Partnerschaften, wie das Detmolder Beispiel „We move Europe“ mit unterschiedlichen Bausteinen des Engagements illustriert

Die europäische Idee ist schon lange in Detmold angekommen. Die Stadt hat sich für das gemeinsame Europa entschieden und richtet ihr Handeln danach aus. Als vor mehr als 45 Jahren die erste Städtepartnerschaft Detmolds mit der französischen Stadt Saint-Omer begonnen wurde, standen ihre Gründer/innen am Anfang einer europäischen Mission.

Ein friedlich zusammenlebendes Europa als eine große Staaten- und Währungsgemeinschaft schien in weiter Ferne. Städtepartnerschaften leisten nach wie vor einen, wenn nicht den wichtigsten Beitrag zu einem friedlichen Europa. Denn sie bringen die Menschen zusammen und bauen Grenzen in Köpfen und Herzen ab.

Die Basis der Detmolder europäischen Aktivitäten sind die fünf Städtepartnerschaften mit Saint-Omer (Frankreich), Hasselt (Belgien), Savonlinna (Finnland), Zeitz (Deutschland/Sachsen-Anhalt) und Oraiokastro (Griechenland) sowie eine Städtefreundschaft zur oberitalienischen Stadt Verona.

Es gibt viele gute Gründe, ein europäisches Netzwerk auszubauen und zu pflegen: Bewusstsein für Europa schaffen, Blickwinkel verändern, vielfältige Kulturen begreifen und schätzen lernen sind nur einige Schlagworte. Die Internationalität des eigenen Standortes entwickeln, die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität Detmolds steigern sowie jungen Menschen den Weg nach Europa öffnen sind die zukunftsweisenden Gründe, die in Detmold eine große Rolle spielen.

DIE AUTORIN

Petra Schröder-Heidrich leitet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Detmold

Einbindung modular Die Einbindung von Jugendlichen in die städtepartnerschaftliche Arbeit erfolgt durch verschiedene große und kleine Bausteine. Die Strategie lautet, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie sich aufhalten oder ihre Freizeit gestalten. Das klassische Instrument im Rahmen des europäischen Austausches sind die Schulpartnerschaften. Insbesondere im Frühling von Mai bis Juni vergeht kaum eine Woche, in der Bürgermeister Rainer Heller nicht nur eine Schülergruppe begrüßt, sondern ein munteres Sprachgewirr durch das Rathaus schallt.

Die Schüler/innengruppen besuchen sich gegenseitig, wohnen in Gastfamilien, nehmen am Unterricht teil und machen gemeinsame Ausflüge. In Detmold erfreut sich dabei neben dem französischen Saint-Omer die finnische Partnerstadt Savonlinna großer Beliebtheit. Allein vier weiterführende Schulen haben langjährige Beziehungen nach Finnland aufgebaut.

Ebenfalls zu Gast in Detmold bei der Heinrich-Drake-Realschule war bereits eine

◀ *2014 fand der erste Schüleraustausch zwischen der Heinrich-Drake-Realschule und dem Zweiten Gymnasium im griechischen Oraiokastro statt*

Klasse aus der griechischen Partnerstadt Oraiokastro, der jüngsten Städteverbindung Detmolds. Eine zweite deutsch-griechische Schulpartnerschaft befindet sich in Vorbereitung. Die positiven Erfahrungen der Jugendlichen trotzen den aktuellen Schlagzeilen rund um Griechenland. Sie unterstreichen die besondere Funktion von Städtepartnerschaften im europäischen Kontext: Begegnungen und Austausch auf Augenhöhe und der Blick über den eigenen Tellerrand schärfen das Bewusstsein und Verständnis für den jeweils anderen.

Jugendbegegnungen Der zweite große Baustein in der Teilhabe von Jugendlichen im Rahmen der Städtepartnerschaften sind europäische Jugendbegegnungen. Seit 2003 organisiert die Stadt Detmold regelmäßig Jugendbegegnungen mit der finanziellen Unterstützung des EU-Programms „Jugend in Aktion“ und Erasmus +.
Die zeitintensiven Vorbereitungen sind immer dann vergessen, wenn rund 40 Jugendliche aus fünf bis sechs Nationen für mindestens eine Woche zusammen wohnen, arbeiten, feiern und Europa gemeinsam leben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus Detmold und den Partnerstädten Detmolds oder auch aus den Partnerstädten der Partnerstädte. Hier hat sich inzwischen ein breites Netzwerk aus europäischen Kommunen entwickelt.
Die Themen, die der Begegnung den inhaltlichen Rahmen geben, sind unterschiedlich und betreffen alle gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche. Sie reichen vom Sport („Spirits of Sports“ 2004) über geschichtliche Diskurse („...als Zeus die Europa raubte - Europäische Mythen und Sagen“ 2009), der Begegnung von Jung und Alt („Werde aktiv! Generationen Hand in Hand“ 2012) bis zur Frage „From Folk to Zumba - What moves Europe?“ im Jahr 2014. Die Antwort der Jugendlichen im letzten Jahr war ganz einfach: „We move Europe!“

Kontakt durch Internet Dank des Internets und sozialer Medien bleibt der Kontakt unter den Jugendlichen nachhaltig bestehen, und viele Freundschaften sind länderübergreifend gewachsen. Einige der Jugendlichen waren auch nach den Jugendbegegnungen immer wieder mal zu Gast in Detmold und haben unter anderem die Chance eines Praktikums wahrgenommen. Das internationale Praktikantenprogramm ist der dritte große Baustein, um jungen Menschen aus Detmold und den Partnerstädten den Weg nach Europa zu öffnen. Im „Europortal“ der städtischen Internetpräsentation www.detmold.de werden interessierte Jugendliche, potenzielle Gastfamilien und Unternehmen angesprochen, um diese unproblematisch zusammenzubringen.
Alle drei Zielgruppen finden dort wichtige Informationen rund um Praktika in einer der Partnerstädte oder in Detmold. Dank der hauptamtlichen Begleitung durch das Team Städtepartnerschaften in der Stadtverwaltung ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten sichergestellt. Natürlich sind auch Sprachbarrieren zu überwinden und immer wieder aufs Neue die Erwartungen von allen Seiten zu evaluieren.

Praktikant/innenaustausch In den zurückliegenden zwei Jahren hat sich insbesondere der Austausch mit Frankreich bewährt. Aus der griechischen Partnerstadt Oraiokastro sind seit 2013 neun junge Erwachsene für ein Praktikum nach Detmold gekommen. Auch der Austausch zweier Detmolder Berufskollegs mit der Hotelfachschule in Hasselt/Belgien sowie dem Collège Professionel Jacques Durand in Saint-Omer/Frankreich ist im Jahr 2014 Erfolg versprechend gestartet.
Große ehrenamtliche Unterstützung gibt es dabei von den internationalen Gesellschaften und Partnerschaftsvereinen wie zum Beispiel dem Deutsch-Griechischen Freundeskreis e.V. Aus deren Mitgliedern rekrutieren sich häufig die Gastfamilien, die mit ihrem Engagement das Projekt positiv unterstützen.
Ergänzt werden die drei Bausteine durch unterschiedliche Kontakte von Sport- und Kulturvereinen oder zum Beispiel durch die Detmolder Jugendfeuerwehr. Auch in einer Reihe europäischer Netzwerkkonferenzen wurde von allen beteiligten Kommunen Wert auf die Teilnahme junger Erwachsener oder Auszubildender gelegt.
Alle Bausteine zusammen ergeben eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich auf europäischer Ebene zu begegnen und über den eigenen Tellerrand zu schauen. Die Jugendlichen sind alle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der europäischen Idee. ●

▶ *Praktikantin Eleni Rafaela Georgiadou (Mitte) wurde herzlich von ihren Detmolder Gastgebern aufgenommen*

Hilfe den Helfenden

FOTOS (4): BALTSCH / STGB NRW

▲ *Stadt- und Gemeindeoberhäupter aus den kreisangehörigen Kommunen von ganz NRW kamen zur Sonderbürgermeisterkonferenz des StGB NRW nach Düsseldorf*

Asylnotstand droht in Städten und Gemeinden

Auf einer Sonderbürgermeisterkonferenz zum Flüchtlingsproblem Ende August 2015 in Düsseldorf haben die Mitgliedskommunen des StGB NRW mehr Unterstützung von Land und Bund gefordert

Mehr als 250 Bürgermeister/innen aus den 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) waren am 28. August 2015 in die Düsseldorfer Rheinterrassen gekommen, um mit NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger über die dramatische Lage bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den Städten und Gemeinden zu diskutieren. Dabei hatten sie jede Menge Fragen, und es lag ihnen ein 17 Punkte umfassendes Notprogramm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vor, beschlossen vom Präsidium des Verbandes eine Woche zuvor.

„Der Zustrom von Asylsuchenden hat eine Dimension erreicht, welche uns Kommunen an die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit treibt", erklärte der Präsident des StGB NRW, der Soester Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer. Kein Bundesland nehme mehr Flüchtlinge auf als NRW. Aktuell kämen mehr als 7.000 Menschen pro Woche – Tendenz steigend. Für das gesamte Jahr 2015 rechne das Land mit mindestens 200.000 Flüchtlingen. Gegenüber 2014 mit 40.000 Flüchtlingen sei dies eine Steigerung auf das Fünffache.

Angesichts dieser gewaltigen Herausforderung forderte Ruthemeyer politische Führung, Ehrlichkeit und ein Gesamtkonzept. Es könne nicht sein, dass die Kommunen Versäumnisse von Bund und Land auf örtlicher Ebene „ausbaden" müssten, sagte der StGB NRW-Präsident mit Blick auf die vielen Flüchtlinge, die aufgrund fehlender Plätze in Erstaufnahme-Einrichtungen des Landes seit Wochen direkt den Kommunen zugewiesen würden.

Die Bewältigung der „größten Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg" sei eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. „Wir müssen den Bürgern und Bürgerinnen glaubhaft vermitteln, dass die staatlichen Ebenen jederzeit in der Lage sind, die Herausforderungen dieser Krise zu meistern", so Ruthemeyer.

Erstaufnahme-Einrichtungen Weil die Länder mit dem wachsenden Zustrom überfordert seien und nicht so viele Betten aufstellen könnten wie Flüchtlinge kommen, müsse der Bund selbst möglichst schnell möglichst viele Erstaufnahme-Einrichtungen schaffen, forderte Ruthemeyer. Dort müssten vor allem Flüchtlinge aus sicheren

DIE AUTORIN

Barbara Baltsch ist freie Europajournalistin in Kerpen

▲ *StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer wies auf die Probleme bei der Unterbringung der Flüchtlinge in den Kommunen hin*

Drittstaaten und vom Balkan, die zeitweise bis zu 40 Prozent aller Asylantragsteller/innen ausmachten, aufgenommen und betreut werden.
Bei Ablehnung ihres Antrags müssten sie von dort unverzüglich in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Nur so sei sicherzustellen, dass allein schutzbedürftige Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden. Alles andere gefährde die Willkommenskultur und das große ehrenamtliche Engagement vor Ort.
Um die Bildung der zahllosen Mini-Auffangstellen im Wege der umstrittenen Amtshilfe entbehrlich zu machen, müsse auch das Land NRW seine Kapazitäten weiter ausbauen - auf rund 60.000 Plätze. „Es ist allerhöchste Zeit, dass das Land diesen Flickenteppich aus unzureichenden und unökonomischen Provisorien beseitigt", betonte Ruthemeyer. Das Verständnis von Eltern und Vereinen sei begrenzt, wenn Turnhallen und andere schulische Einrichtungen monatelang nicht genutzt werden könnten.

Erstattung der Kosten Gleichzeitig forderte Ruthemeyer das Land auf, die Kommunen zeitnah und umfassend finanziell zu unterstützen. „Solange das Land in Sachen Erstaufnahme die Kommunen als Ausfallbürge benutzt, müssen sämtliche Kosten unbürokratisch erstattet werden", sagte der StGB NRW-Präsident unter dem Beifall seiner Amtskolleg/innen. Die mageren Pauschalen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes reichten nicht aus.
„Wir erwarten vom Land eine 100-prozentige Erstattung aller Kosten - von der Unterbringung, den Krankheitskosten, der Krippenbetreuung, dem Kindergarten über die Schule bis hin zur Integration", so Ruthemeyer. Dies gelte auch für die geduldeten Asylsuchenden, die aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden könnten. Für die aktuell auf 30.000 bis 35.000 Personen geschätzte Gruppe, die stark wachse, wendeten die Städte und Gemeinden in NRW inzwischen rund 500 Mio. Euro pro Jahr auf.
Parallel dazu müssten Bund und Land sämtliche Vorschriften ändern, die ein schnelles Handeln der Kommunen behindern - sei es beim Vergaberecht, beim Baurecht oder beim Tariftreue- und Vergabegesetz.

Dank an Kommunen NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger dankte den Bürgermeister/innen persönlich für ihren Einsatz in den zurückliegenden Wochen und Monaten. Es sei großartig, was vor Ort in den Kommunen geleistet werde. Angesichts der 90.000 Flüchtlinge, die allein bis Ende Juli nach Nordrhein-Westfalen gekommen seien, warb der Minister um Verständnis, dass nicht alles reibungslos ablaufe. Beim Thema Flüchtlinge befänden sich, so Jäger, das Land und die Kommunen in einem schweißtreibenden Hindernislauf, „und der Bund sitzt auf der Tribüne und feuert uns an und hat sich erst in den letzten Tagen an die Startblöcke begeben."
Konkret sagte Jäger den Kommunen mehr Unterstützung zu. Man sei dabei, die tatsächlichen Kosten der Gemeinden zu ermitteln, um rasch helfen zu können. Zudem arbeite das Land aktuell an einer Prognose für

◀ *NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger sagte den Kommunen Unterstützung des Landes zu*

das kommende Jahr. Durch die Änderung der so genannten Stichtagsregelung könnten die Kommunen im Haushaltsjahr 2016 mit zusätzlichen Landeszuweisungen von rund 750 Mio. Euro rechnen, versprach Jäger.

Deutlich mehr Plätze Der NRW-Innen- und Kommunalminister kündigte zudem an, die Anzahl der Plätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen bis Ende dieses Jahres auf 60.000 zu erhöhen sowie die Notunterkünfte Zug um Zug abzubauen. Gemeinsam mit dem Bundsinnenministerium werde man versuchen, Menschen aus dem Westbalkan in den Landeseinrichtungen zu halten und nicht auf die Kommunen zu verteilen. Darüber hinaus sicherte Jäger zu, Erstaufnahmestellen nur in Städten mit mehr als 40.000 Einwohner/innen einzurichten. Zumindest „plane" er es so.
Im Gegenzug warb Jäger bei den Bürgermeister/innen um Unterstützung. Wenn jede Kommune im Land je eine(n) Verwaltungsmitarbeiter(in) abstelle, könnte die Registrierung der Flüchtlinge schneller durchgeführt werden. Das Land werde die Kosten dafür selbstredend erstatten und auch ebenfalls kurzfristig Landesbeamte und -beamtinnen für diese Aufgabe abstellen.
Der Vorschlag stieß bei den Anwesenden auf ein geteiltes Echo. Während einige Bürgermeister/innen die Idee begrüßten und ihre Unterstützung zusagten, verwiesen andere Verwaltungschefs und -chefinnen auf die ohnehin dünne Personaldecke in ihren Kommunen.

▼ *Wie Wesels Bürgermeisterin Ulrike Westkamp richteten zahlreiche Verwaltungschefs und -chefinnen Fragen an NRW-Innen-und Kommunalminister Ralf Jäger*

FOTO: MWEIMH NRW / RALPH SONDERMANN

Zufrieden mit dem neuen Konzept: NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin (Mitte) mit (v. links) Horst-Heinrich Gerbrand (Geschäftsführer StGB NRW), Jürgen Schnitzmeier (Wirtschaftsförderung Mülheim/Ruhr), Dr. Michael Henze (NRW-Wirtschaftsministerium), Annette Förster (Wirtschaftsförderung Paderborn), Bernd Tischler (OB Bottrop) und Dr. Marco Kuhn (1. Beigeordneter Landkreistag NRW)

Gelebte „Regional Governance“

Die kommunale Wirtschaftsförderung für Nordrhein-Westfalen erhält mit Abteilungsleiter Dr. Michael Henze einen Zentralen Ansprechpartner im NRW-Wirtschaftsministerium

In einem Land mit gut 17 Millionen Einwohnern liegt es auf der Hand, nicht alle wirtschaftspolitischen Handlungsfelder zentral von Düsseldorf aus zu bearbeiten. In Nordrhein-Westfalen wird Subsidiarität ernstgenommen. Die Kommunen sollen auch in der Wirtschaftsförderung grundsätzlich zunächst das tun, was sie allein am besten können, bevor das Land tätig wird.

Arbeitsteilung und Föderalismus schließen gegenseitige Abstimmung aber nicht aus. Im Gegenteil: Geeignete Antworten auf die Herausforderungen der Digitalisierung, der Globalisierung und des demografischen Wandels können nur gemeinsam gefunden werden. In diesem Kontext spielt die Wirtschaftsförderung eine zentrale Rolle. Sie dient der gedeihlichen Entwicklung der Unternehmen und ist damit entscheidend für Zukunftsfähigkeit, Arbeitsplätze und Wohlstand - vor Ort in den Kommunen, im Land und auch bundesweit.

Um im europäischen und internationalen Wettbewerb mithalten zu können, müssen nicht nur die Unternehmen innovativ sein. Auch die Wirtschaftsförderung muss sich fortlaufend optimieren und neue Initiativen ergreifen. Sie muss sich bei Bedarf auch organisatorisch neu aufstellen. Denn die Aufgaben heute und morgen sind nicht dieselben wie gestern.

Netzwerk für Innovation Moderne Wirtschaftsförderung ist mehr als die Erschließung von Gewerbegebieten und Bestandspflege. Sie muss Gründungswillige ermutigen und Netzwerke zwischen den Branchen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft knüpfen, um Innovationen zu forcieren und neue Räume - nicht nur Flächen - für wirtschaftliche Betätigung zu öffnen. Sie ist Projektentwicklung, Förderberatung und nicht zuletzt Interessenvermittlung.

Die NRW-Landesregierung ist um eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen bemüht. Die Beteiligung der Kommunen und Regionen bei der Aufstellung und Umsetzung des EFRE-Programms, bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP) oder bei Förderaufrufen - etwa Regio.NRW -, die enge Zusammenarbeit mit NRW.Invest, nicht zuletzt die unzähligen Gespräche, welche die Fachleute des Wirtschaftsministeriums und ich selbst mit Vertreter/innen der Städte und Gemeinden führen - all das ist Ausdruck der Breite und Tiefe des Zusammenwirkens von Land und Kommunen.

Doch was gut ist, kann noch besser werden. Der Zentrale Ansprechpartner im Wirtschaftsministerium soll die Zusammenarbeit optimieren und auf eine neue Stufe heben. Einige Felder der Zusammenarbeit hatte Bürgermeister Karl-Ludwig Völkel als Vorstandsvorsitzender der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW schon abgesteckt, als er vom Land mehr Ansprechbarkeit forderte. Im Laufe der Zeit werden sich weitere konkrete Themen finden. Beispielsweise könnten kommunale Positionen in der Regional- und Landesplanung frühzeitig bei Planänderungen einbezogen werden.

DER AUTOR

Garrelt Duin ist NRW-Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Wege abkürzen Eine zentrale Ansprechstelle im Wirtschaftsministerium kann manchen Weg abkürzen und mitwirken, gemeinsame Strategien für eine wirkungsvolle Wirtschaftsförderung zu entwickeln. Eine frühzeitige Abstimmung kann den Kommunen hilfreiche Interpretationen an die Hand geben, um Missverständnisse zu vermeiden und beabsichtigte Maßnahmen des Landes effektiver umzusetzen. Sie kann Türen öffnen, Interessen bündeln, Positionen kanalisieren. Nicht nur die Kreise, Städte und Gemeinden werden davon profitieren. Auch die Wirtschaftspolitik des Landes kann so noch besser werden. Im besten Sinne kann auf diese Weise eine gelebte „Regional Governance“ wachsen.

Beide Seiten sollen von einem Geben und Nehmen ausgehen. Feste Zuständigkeiten und eingespielte Partnerschaften bleiben selbstredend bestehen. Es geht nicht darum, „Bypässe“ um geltende Dienstwege zu legen. Das Ressortprinzip bleibt unangetastet. Eine gewisse Bündelung muss freilich auch aufseiten der Kommunen stattfinden. Das scheint aber mit der Koordinierung in der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW gewährleistet. Auch wenn nicht alles und jedes untereinander abzustimmen ist - mehr als jetzt geht noch.

Mit dem zentralen Ansprechpartner bietet sich eine neue Möglichkeit, die gute Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen zu verbessern. Der Abteilungsleiter für Strukturpolitik, Mittelstand und Handwerk im NRW-Wirtschaftsministerium, Dr. Michael Henze, hat die neue Aufgabe übernommen. Selbstredend stehen auch weiterhin Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky und ich den Landräten sowie den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen als Gesprächspartner zur Verfügung.

FOTO: STADT GÜTERSLOH

◀ *Schalteten das Bürgerportal frei (v. rechts): Bürgermeisterin Maria Unger und Projektleiter Dr. Markus Kremer (beide Stadt Gütersloh), Dr. Georg Thiel (Bundesinnenministerium), NRW-CIO Hartmut Beuß und Dirk Schweikart (regio IT)*

Zwei Jahre Modellkommune E-Government

Die Stadt Gütersloh zieht eine erste Zwischenbilanz mit Erfolgen beim Bürgerportal, bei der elektronischen Steuerakte sowie beim Online-Versand von Gehaltsabrechnungen

Die Stadt Gütersloh ist neben der Stadt Düren (NRW) und dem Landkreis Cochem-Zell (Rheinland-Pfalz) in der ersten Staffel eines bundesweiten Pilotprojektes des Bundesinnenministeriums (BMI) und der Kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2013 als „Modellkommune E-Government" ausgewählt worden. Ziel des auf zwei Jahre angelegten Pilotprojektes ist es, aufzuzeigen, welches Potenzial E-Government auf kommunaler Ebene im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit und Effizienzsteigerung besitzt.

Zudem soll nach Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes des Bundes dessen Anwendung und Wirksamkeit in den Kommunen getestet werden. Anhand der Erfahrungen in den Modellkommunen soll ein Leitfaden „Weg zur E-Government-Kommune" erarbeitet werden. Daher sollen auch Probleme und Umsetzungsschwierigkeiten bei der Realisierung von E-Governmentlösungen aufgezeigt werden. Das BMI fördert die Stadt Gütersloh mit 100.000 Euro.

Vor der Konzeption und Umsetzung weiterer E-Government-Angebote war in einem ersten Schritt bis Ende März 2014 über den aktuellen Stand des E-Government in der Stadt Gütersloh zu berichten. In einem zweiten Bericht, der bis Ende November 2014 vorzulegen war, wurden Umsetzungsszenarien für weitere E-Government-Anwendungen konzeptioniert.

Prozessorganisation Die medienbruchfreie Abwicklung der Prozesse, die Schnittstellen zu Fachverfahren sowie die Einbettung in die Gesamtstrategie und die Portallösung standen ebenso im Mittelpunkt der Darstellung wie die Prozessorganisation inklusive Zeitplanung. Dabei wurde auch die Einbeziehung der Bürger/innen und Mitarbeiter/innen durch Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation berücksichtigt.

Ein weiteres Anliegen des Berichtes war es aufzuzeigen, welcher Ressourceneinsatz auf kommunaler Ebene für bestimmte elektronische Dienstleistungen erforderlich ist und wie die Ressourcen bereitgestellt werden können, aber auch welche Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu erwarten sind. Abschließend wurden Einschätzungen zur erfolgreichen Konzeptgestaltung sowie Hinweise zur Vermeidung von Fehlern gegeben.

Derzeit wird der dritte Projektbericht erarbeitet, der den Stand der wesentlichen Vorhaben schildert. Dabei wird auf Vernetzung und Standardisierung Bezug genommen. Der Grad der Digitalisierung wird mit Blick auf die Zielvorstellung Medienbruchfreiheit dargestellt. Komplettiert wird der Bericht mit Aussagen über Öffentlichkeitsarbeit, Ressourceneinsatz, Einsparpotenzial und Ähnliches.

DER AUTOR

Dr. Markus Kremer ist Fachbereichsleiter Personal und Organisation sowie Projektleiter „Modellkommune E-Government" der Stadt Gütersloh

Mehr Online-Dienstleistungen Unabhängig von einer IT-Gesamtstrategie ist es seit Jahren erklärtes Ziel der Stadt Gütersloh, das Angebot an Online-Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Zum Zeitpunkt der Bewerbung als Modellkommune im Jahr 2013 standen online 26 Dienstleistungen zur Verfügung. Bei vielen geschah dies lediglich in der Form, dass zwar die Antragstellung elektronisch möglich war, die Anträge jedoch nur mit Medienbruch weiterbearbeitet werden konnten. Teilweise konnten Dienstleistungen bereits elektronisch bezahlt werden - beispielsweise per Giropay oder Kreditkarte.

Herzstück der Bewerbung war die Einrichtung eines Bürgerportals mit weitgehend medienbruchfreien Prozessen inklusive eines Bürgerkontos sowie Nutzungsmöglichkeiten für den neuen Personalausweis mit seiner eID-Funktion und die Verbesserung der elektronischen Bezahlmöglichkeiten. Weitere Ideen im Rahmen des Projektes Modellkommune E-Government waren die Einführung der elektronischen Steuerakte sowie die elektronische Übermittlung von Gehalts- und Versorgungsabrechnungen.

Portal-Freischaltung gefeiert Das Bürgerportal wurde am 03.03.2015 bei einer offiziellen Feierstunde im Gütersloher Stadttheater freigeschaltet. Die wesentlichen Merkmale sind: alle Online-Dienstleistungen auf einen Blick, ortsunabhängig und rund um die Uhr verfügbar, bessere elektronische Bezahlmöglichkeiten - beispielsweise durch Paypal oder GiroCheckout - sowie die Nutzung des neuen Personalausweises mit eID-Funktion.

Dazu gibt es noch ein Plus an Datenschutz. Das in sich geschlossene System bietet maximale Sicherheit vor Zugriff von außen. Die Daten stehen dank des elektronischen Bürgerkontos den Nutzenden für alle weiteren Vorgänge wieder zur Verfügung. Lästiges Neuausfüllen von Formularen entfällt somit. Außerdem kann der Bearbeitungsstand der Anträge auf dem Bürgerkonto eingesehen werden. Einige Prozesse können nun vollständig medienbruchfrei abgewickelt werden.

Die Verwaltungsverfahren bei Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer wurden nun digitalisiert. Die Bearbeitung erfolgt nach Einführung der elektronischen Akte weitgehend elektronisch. In der Abgabenabteilung werden 36.000 Akten für Grundbesitzabgaben und 4.400 Akten für Gewerbesteuer geführt. Seit dem 02.03.2015 ist die elektronische Steuerakte im Echtbetrieb. Im Anschluss wurde auch der elektronische Rechnungsworkflow eingeführt. In folgerichtiger Weiterentwicklung dieses Ansatzes ist die Beteiligung der Stadt Gütersloh an einem Pilotprojekt e-Rechnung des IT-Dienstleisters regio iT geplant.
Durch Nutzung der digitalen Verdienstabrechnung ist die Zustellung eines Großteils der Gehalts- und Versorgungsmitteilungen für die rund 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektive Ruheständler/ innen per betrieblicher oder privater E-Mailadresse seit August 2015 vollständig umgesetzt.

Erfolgsfaktoren und Fallstricke Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des E-Government sind neben den rechtlichen Rahmenbedingungen personelle und finanzielle Ressourcen. In Gütersloh wurde das Modellprojekt mit dem vorhandenen Personal über Zielvereinbarungen im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung realisiert. Unverzichtbar war die Einrichtung einer Projektgruppe wegen der Disziplinen übergreifenden Herausforderungen. Zusätzlich wurden Beratungsleistungen beim IT-Dienstleister regio iT eingekauft.
Durch die 100.000 Euro Projektförderung des Bundes war es möglich, schneller als geplant wichtige Meilensteine der E-Governmentstrategie zu erreichen. Der ambitionierte Zeitplan des zweijährigen Projektes sorgte ebenso für den notwendigen Druck wie das enorme öffentliche Interesse an dem Thema.
Weiterhin wichtig sind eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung der Mitarbeiter/innen. Besonders die frühzeitige Information und Einbindung der Beschäftigten ist von erheblicher Bedeutung. Mit Informationen im Intranet, Informationsveranstaltungen und Workshops lag hierauf stets großes Augenmerk. Als Gewinn bringend hat sich auch die interkommunale Vernetzung insbesondere über die regio iT als kommunalem IT-Dienstleister erwiesen.

Austausch mit Düren Bereichernd war hier auch der Erfahrungsaustausch mit der Stadt Düren. Diese zählt wie die Stadt Gütersloh rund 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und steht vor ähnlichen technischen wie organisatorischen Herausforderungen. Zudem erwies sich die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit mit dem BMI als äußerst förderlich.
Nicht zu unterschätzen ist das Thema Datenschutz. Insbesondere vonseiten der Medien wurde danach wiederholt gefragt. Gerade für das Bürgerportal ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Diese reicht von einfachen Pressemitteilungen über TV-Beiträge für die WDR-Lokalzeit, Radio-Interviews und Radiowerbung bis hin zu Telefonjingles und Buswerbung.
Schwierig ist nach wie vor, dass den Investitionen in Hardware und Software sowie den laufenden Kosten kurzfristig keine entsprechenden Einsparungen bei Personal- und Sachkosten gegenüberstehen. Wirtschaftlichkeit kann sich allenfalls langfristig abzeichnen im Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren wie Nutzungsintensität, technischem Fortschritt, Kostenstruktur und demografischem Wandel. Bestimmende Motive bei der Implementierung von E-Government sind Bürger- und Unternehmerfreundlichkeit, Förderung der Innovationsfähigkeit, Mitarbeiter/innenmotivation, ökologische Aspekte, Imagegewinn und mehr. Für den städtischen Haushalt bleibt oftmals anfänglich eine finanzielle Mehrbelastung. Diese konnte in Gütersloh aufgrund der Haushaltslage im Projektzeitraum und dank der Projektförderung durch das BMI gerade noch geschultert werden. Auch deshalb ist E-Government von Anfang an in Gütersloh Chefsache gewesen - der Bürgermeisterin organisatorisch zugeordnet.

Weitere Schritte geplant Insgesamt blickt die Stadt Gütersloh auf einen anstrengenden, jedoch durchaus erfolgreichen Projektverlauf zurück. Man schaut aber auch nach vorn. Denn E-Government ist ein dynamisches Phänomen und selbstredend Teil der modernen Zeit. Die Schritte im Rahmen des Projektes Modellkommune E-Government sind nicht die ersten und ganz sicher nicht die letzten.
So wurde beispielsweise das Bürgerportal immer als Startportal gesehen. Weitere Dienstleitungen sollen sukzessive eingebunden und medienbruchfrei vollzogen werden. Der Gedanke der elektronischen Akte wird konsequent weitergeführt. Elektronischer Rechnungsworkflow und das Pilotprojekt E-Rechnung sind folgerichtige Weiterentwicklungen. Ob Breitbandportal oder Online-Anmeldung von Kita-Plätzen, welche zeitgleich realisiert wurden: Die Prozessoptimierung geht weiter. Dabei dürfen Prozessanalyse und Aufgabenkritik nicht vernachlässigt werden. Schließlich geht es nicht um elektronische Spielerei, sondern um sinnvollen und effizienten Einsatz von Steuergeldern zugunsten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen. Aktuell läuft die Evaluation der Nutzungen städtischer online-Dienstleistungen. Hieraus lassen sich Rückschlüsse auf den bestmöglichen Einsatz künftiger Investitionen ziehen.

▼ *Die Onlinedienste im Bürgerportal sind in mehrere Kategorien unterteilt*

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Kleerbaum/Palmen, 2. Auflage, Stand Ende 2013, Preis: 68 Euro, 1.887 Seiten, Kommunalpolitische Vereinigung Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Limperstr. 40, 45657 Recklinghausen

Mit der umfassenden Überarbeitung des 2008 in Erstauflage erschienenen Kommentars zur „Gemeindeordnung NRW" legen die Herausgeber Klaus-Viktor Kleerbaum und Manfred Palmen nunmehr die aktualisierte und erweiterte zweite Auflage der praxisnahen Kommentierung der Gemeindeordnung vor. Das Werk stellt neben einer vollständigen Übersicht über die Neuregelungen die Vorschriften der Gemeindeordnung umfangreich und mit vielen Verweisen auf die einschlägige Rechtsprechung, die kommunale Praxis und vertiefende Ausführungen in der Literatur (Stand: Ende 2013) dar.
Ergänzt werden die Erläuterungen durch Gesetzes- und Verordnungstexte, Mustersatzungen und exemplarische Geschäftsordnungen. Bei der Kommentierung haben die Bearbeiter, bei denen es sich u. a. um Bürgermeister, Beigeordnete und Mitarbeiter des KPV-Bildungswerks e. V. handelt, besonderen Wert auf den hohen Praxisbezug gelegt. Erfahrungsgemäß ist die Kommentierung zur „Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen" von Kleerbaum/Palmen ein wichtiges Arbeitsmittel in den Fraktionen und Verwaltungen sowie für die juristische Ausbildung.

Az.: I/2

Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts

Von Prof. Dr. Bernhard Stüer, Verlag C. H. Beck, 5. Aufl. 2015, XLII, 2053 S., in Leinen , 135 Euro, ISBN 978-3-4063-64393-4

Das Handbuch zeigt alle in Betracht kommenden Verfahrenswege auf, vom Planfeststellungsverfahren über das einfache Baugenehmigungsverfahren bis zum genehmigungsfreien Bauverlauf. Die 5. Auflage berücksichtigt insbesondere folgende Novellierungen im Bereich des Bau- und des Fachplanungsrechts:

- Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in den Städten und Gemeinden
- Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts
- Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen
- Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren
- Neuausrichtung des Energiewirtschafts- und des Atomrechts unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Energieleitungsnetze
- Gesetz zur Neuregelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts
- Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
- Zahlreiche Änderungen des Immisionsschutzrechts
- Rechtsprechung und Literatur sind auf den neuesten Stand gebracht.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden sich im Internet unter www.beck-shop.de/11171255 .

Az.: II/1 620-00

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Rechtsanwalt Ulrich Cronauge, Geschäftsführer im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) a. D., Hans-Gerd von Lennep, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, und Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., 42. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2015, 306 Seiten, 77,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2.322 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 128 Euro bei Fortsetzungsbezug (209 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Einzellizenz im Jahresabonnement 219,90 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0112-1 (Print), ISBN 978-3-7922-0164-0 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 42. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2015) beinhaltet Aktualisierungen in fast allen Teilen der Gemeindeordnung. Die Anlagen und das Stichwortverzeichnis werden auf den neuesten Stand gebracht. Ab sofort wird das Werk auch als Digital-Abonnement angeboten. Die „Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - Digital" kann über den Webbrowser des PC und mobil über die kostenlose App „KommunalR" genutzt werden.
Mithilfe der komfortablen Suchfunktion findet der Nutzer der Datenbank schnell und unkompliziert die gesuchten Textpassagen, welche mit Anmerkungen, Hervorhebungen und Lesezeichen individuell bearbeitet werden können. Es kann wahlweise sowohl die digitale oder die gedruckte Version abonniert werden, als auch die beiden Versionen im kostengünstigen Gesamtpaket.

Az.: I 020-00-1

Rechtsgestaltung in der kommunalen Praxis

Herausgegeben von RA Martin Schäfer, RA Prof. Dr. Michael Uechtritz, FAVerwR und RA Dr. Andreas Zuber 2015, 712 S., geb., 98 Euro, ISBN 978-3-8329-6949-30 Seiten, ISBN 978-3-8293-1170-0, 39 Euro

Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben nutzen Kommunen und kommunale Unternehmen vielfältige Gestaltungsmittel von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen bis zu Satzungen. In der Praxis zeigen sich dabei zahlreiche Fallstricke, die bei der Rechtsgestaltung zu beachten sind. Das Werk zeigt anhand zahlreicher Musterformulierungen sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten und weist auf typische Fehlerquellen hin.
Das Werk enthält aber nicht nur Musterformulierungen, sondern erläutert auch jeweils die typischen Problemlagen und die rechtlichen Anforderungen, die bei deren Lösung zu beachten sind. Es gibt damit nicht nur Hilfestellung bei der Formulierung eigener Regelwerke, sondern erlaubt auch die zuverlässige Bewertung von Entwürfen im Rahmen der Entscheidungsverfahren. Im Mittelpunkt stehen diejenigen Bereiche, in denen die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen besonders groß und häufig komplexe rechtliche Anforderungen zu beachten sind:

- Städtebaurecht
- Öffentlicher Nahverkehr
- Ver- und Entsorgungswirtschaft

Az.: II/1

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Tadday/Rescher, 144. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2015, 328 Seiten, 79,90 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk 3.526 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 149 Euro bei Fortsetzungsbezug (249 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 144. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2015) werden die Qualifizierungsverordnung Steuer und die Richtlinie über die Förderphase vor dem Studium zum höheren Polizeivollzugsdienst neu in das Werk aufgenommen. Daneben werden u. a. die Novellen der Gemeindeordnung NRW, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Beamtenzuständigkeitsverordnung FM, der Hochschulnebentätigkeitsverordnung, der Aufwandsdeckungsverordnung und der Richtlinie über die Einführungsphase für den Direkteinstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst berücksichtigt.

Az.: I/1 043-02-0

Juncker zur Lage der Union

In seiner ersten Rede als Präsident der Europäischen Kommission zur Lage der Europäischen Union am 9. September 2015 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg hat Jean-Claude Juncker der EU kein gutes Zeugnis ausgestellt. „Es fehlt an Europa in dieser Union. Und es fehlt an Union in dieser Union", kritisierte Juncker, der auch eingehend auf die aktuelle Flüchtlingskrise einging. Seit Beginn des Jahres hätten sich fast 500.000 Menschen nach Europa durchgeschlagen. Für die EU sei es eine Frage der Menschlichkeit und Menschenwürde, zudem eine Frage der historischen Gerechtigkeit, den Flüchtlingen zu helfen. Juncker appellierte an die EU-Mitgliedstaaten, die Vorschläge der Kommission für die Umverteilung von insgesamt 160.000 Flüchtlingen umzusetzen.

Wettbewerb „Juvenes Translatores 2015"

Der Übersetzungswettbewerb der Europäischen Kommission am 26. November 2015 steht im Zeichen des Europäischen Jahres für Entwicklung. Beteiligen können sich Schüler/innen weiterführender Schulen, die 1998 geboren sind. Sie müssen einen etwa einseitigen Text aus einer der 24 EU-Amtssprachen in eine andere EU-Amtssprache ihrer Wahl übersetzen. Aus den eingesandten Arbeiten wird eine Gewinnerin oder ein Gewinner pro EU-Mitgliedstaat ausgewählt, die jeweils mit einer Begleitperson und einer Lehrkraft für drei Tage nach Brüssel reisen dürfen. Schulen können sich zum 20. Oktober 2015 auf der Internetseite http://ec.europa.eu/translatores/index_de.htm für den Wettbewerb anmelden.

Soforthilfe für EU-Flüchtlingskrise

Angesichts der Flüchtlingskrise in der EU hat der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in Anspruch zu nehmen. Der

EUROPA-NEWS

zusammengestellt von Barbara Baltsch, Europa-Journalistin, E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

AMIF unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Steuerung der Migrationsströme, der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie der Bewältigung der dadurch entstehenden Folgelasten. Bis 2020 stehen dafür rund 3,14 Mrd. Euro zur Verfügung. Anträge können nur von den EU-Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen oder EU-Agenturen gestellt werden. Der RGRE fordert daher die nationalen Regierungen auf, die Fördermittel zu beantragen und den Kommunen zugänglich zu machen.

Internetportal „Ihre Stimme in Europa"

Im Rahmen ihrer Agenda für bessere Rechtsetzung will die Europäische Kommission Bürger/innen und Interessenträger von der ersten Idee eines Vorschlags bis zu seiner Verabschiedung und Evaluierung enger einbinden. Über das Internetportal „Ihre Stimme in Europa" haben Interessierte daher nun die Möglichkeit, sich während verschiedener Phasen von EU-Gesetzgebungsverfahren zu äußern. Bei „Fahrplänen" und „Folgenabschätzungen in der Anfangsphase" können sie der Kommission bereits von Beginn an Rückmeldung geben. Die Kommission ermuntert Unionsbürger/innen auch dazu, Ideen zu übermitteln, wie EU-Rechtsvorschriften effizienter und wirksamer gestaltet werden. Das Portal „Ihre Stimme in Europa" ist erreichbar unter http://ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm .

Partnerschaft Wiehl - Bistritz

Das oberbergische Wiehl und Bistritz in Rumänien sind neue Städtepartner. Wiehls Bürgermeister Werner Becker-Blonigen und sein Amtskollege Ovidiu Cretu unterzeichneten am 21. August 2015 in Bistritz die Partnerschaftsvereinbarung. Befreundet sind die beiden Städte bereits seit gut zehn Jahren. Viele der in Wiehl-Drabenderhöhe lebenden Siebenbürger Sachsen stammen aus der Stadt Bistritz, die im 12. Jahrhundert von deutschen Siedler/innen, den Siebenbürger Sachsen, gegründet worden war. Bis 1919 gehörte die Stadt zu Österreich-Ungarn, bis 1940 dann zu Rumänien. Danach war Bistritz bis 1944 wieder ungarisch. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges gehört die Stadt zu Rumänien. Bistritz ist auch mit der Stadt Herzogenrath verschwistert.

Europäische Jugend-Konferenzen 2016/2017

Das Europäische Jugendparlament sucht Jugendliche, die Deutschland auf den europäischen Jugendkonferenzen im Herbst 2016 in der Schweiz und im Frühjahr 2017 in Norwegen vertreten. Jugendliche von 15 bis 18 Jahren können sich mit einer siebenköpfigen Delegation oder als Einzelpersonen bewerben, indem sie eine englischsprachige Resolution zur Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt einreichen. 30 Schuldelegationen sowie 33 Einzelbewerber/innen nehmen an einer der drei regionalen Auswahlsitzungen teil, wo sie sich für das Bundesfinale qualifizieren können. Dort werden die Delegationen für das Europäische Jugendparlament ermittelt. Einsendeschluss ist der 15.11. 2015. Informationen im Internet unter www.eyp. de/mitmachen/wettbewerb/ .

NRW-Schülerwettbewerb „EuroVisions"

Der Schülerwettbewerb „EuroVisions" der NRW-Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Dr. Angelica Schwall-Düren, steht im Zeichen des Europäischen Jahres für Entwicklung. Unter dem Motto „Europa für Eine Welt" sind Jugendliche der Sekundarstufe I und II in NRW aufgerufen, sich kreativ mit der Frage auseinanderzusetzen, wie Europäer/innen zu einer global nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Eingereicht werden können Fotos wie auch Kurzfilme. Einsendeschluss ist der 26. Oktober 2015. Weitere Informationen gibt es unter https://mbem.nrw/de/ausschreibung-schuelerwettbewerb-eurovisions-2015 .

Hessischer VGH bestätigt Pferdesteuersatzung

In Hessen dürfen Kommunen eine Steuer auf das Halten und Benutzen von Pferden als örtliche Aufwandsteuer erheben.

Hess. VGH, Beschl. v. 08.12.2014
- Az.: 5 C 2008/13.N -

Unlängst hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel die Pferdesteuersatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf als rechtmäßig bestätigt. Diese war zuvor durch einen Normenkontrollantrag angegriffen und daraufhin auf ihre Gültigkeit hin überprüft worden.
Mit ihrer - im Rahmen des Urteils im Einzelnen zitierten - Satzung erhebt die Stadt eine Steuer auf das Halten und entgeltliche Benutzen von Pferden im Stadtgebiet (Pferdesteuer) als örtliche Aufwandsteuer. Besteuert wird dabei der Aufwand für das Halten und Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung im Stadtgebiet. Die Steuer wird bei dem Pferdehalter erhoben. Dies ist, wer ein Pferd im eigenen Interesse oder im Interesse eines Angehörigen für den persönlichen Lebensbedarf besitzt. Steuerpflichtig ist zudem, wer ein Pferd gegen Entgelt zur Benutzung durch einen Dritten bereithält, der nicht Halter ist. Ausdrücklich von der Steuer ausgenommen werden dagegen Pferde, die nachweislich zum Haupterwerb im Rahmen der Berufsausübung eingesetzt werden. Die Satzung bemisst die Steuer nach der Anzahl der gehaltenen Pferde. Der Steuersatz beträgt 200 Euro im Jahr pro Pferd.
Gegen diese Satzung gingen ein eingetragener Verein sowie neun natürliche Personen mit dem Ziel gerichtlich vor, sie für unwirksam erklären zu lassen. Sämtliche Antragsteller hatten von der Stadt zuvor Steuerbescheide erhalten. Zur Begründung führten sie insbesondere an, es fehle der Steuer an örtlichem Bezug, weil gerade Pferde - etwa als Sportpferde - häufig auch außerorts genutzt würden. Außerdem fehlte es der Satzung an ausreichenden Differenzierungsmerkmalen hinsichtlich der verschiedenen Arten der Pferdehalter, des Stückzahlmaßstabs sowie einer sowohl beruflich/gewerblichen als auch - zugleich - privaten Pferdehaltung.
Das Gericht wies den zulässigen Normenkontrollantrag jedoch zurück. Zunächst geht es darauf ein, dass das Steuererhebungsrecht für die vorliegende Steuer tatsächlich der kommunalen Ebene zukomme, weil weder vorrangige bundesgesetzliche Regelungen existierten noch der Landesgesetzgeber von seiner - wiederum vorrangigen - Möglichkeit einer entsprechenden Steuererhebung Gebrauch gemacht habe, sondern diese über das Hessische Kommunalabgabengesetz an die Kommunen weitergegeben habe.
Darüber hinaus stellt der Beschluss klar, dass es sich bei der erhobenen Pferdesteuer um eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne von Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz handele. Die Steuer knüpfe an den Aufwand entweder für das Halten oder für das Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung im Stadtgebiet an. Als Aufwandsteuer sind Steuern anzusehen, die an den Gebrauch von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen anknüpfen und auf diesem Wege die in diesem Gebrauch zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit belasten. Sowohl Haltung als auch Benutzung von Pferden erfordern dabei einen Aufwand, der das für den gewöhnlichen allgemeinen Lebensbedarf Erforderliche überschreitet und durch den Halter und Benutzer eine besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dokumentieren, die mit einer Steuer abgeschöpft werden darf.
Soweit die Steuer dabei auch auf das entgeltliche Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung erhoben wird, sieht das Gericht keinen Hinderungsgrund darin, dass die Steuerpflicht tatbestandlich nicht den Benutzer des Pferdes als eigentlichen Aufwandtreibenden, sondern stattdessen denjenigen treffe, der das Pferd zur entgeltlichen Nutzung (nur) bereitstellt. Die Pferdesteuer werde lediglich aus Vereinfachungsgründen bei dem Bereitsteller erhoben. Da es diesem aber ohne weiteres möglich sei, die Steuer in das entsprechende Nutzungsentgelt einzupreisen und so auf den Pferdenutzer abzuwälzen, spreche dieser im Rahmen der Steuererhebung beschrittene „Umweg“ nicht gegen eine Charakterisierung als Aufwandsteuer. Daneben stellt das Gericht allerdings auch klar, dass Aufwendungen, die nicht der (privaten) Einkommensverwendung, sondern der Einkommenserzielung zuzurechnen sind, nicht mit einer Aufwandsteuer abschöpfbar sind. Die überprüfte Satzung nimmt diesen Bereich indes ausdrücklich aus.
Auch die „Örtlichkeit“ der Aufwandsteuer zweifelt das Gericht nicht an. Es macht deutlich, dass sich die örtliche Radizierung aus der normativen Gestaltung des Steuertatbestandes ergeben müsse. Weil vorliegend die Pferde, die die Steuerpflicht auslösen, der Satzung nach im Stadtgebiet gehalten oder dort gegen Entgelt zur Freizeitgestaltung benutzt werden müssen, sei demnach auch der örtliche Bezug erfüllt. Entgegen dem Vortrag der Antragsteller gehe dieser auch nicht dadurch verloren, wenn Pferde - etwa als Turnierpferde - jeweils eine nicht unerhebliche Zeit außerhalb des Stadtgebiets verbrächten. Denn an den die Örtlichkeit begründenden Voraussetzungen der Steuernorm ändert sich dadurch nichts.
Schließlich bestünden, so das Gericht, entgegen der Auffassung der Antragsteller auch keine Bedenken hinsichtlich des allgemeinen Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 1 GG). Dieser verpflichtet grundsätzlich dazu, gleiche Sachverhalte gleich und unterschiedliche Sachverhalte ihrer Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln. Weicht der Normgeber davon ab, so muss dies jeweils sachlich begründbar sein und darf nicht willkürlich erfolgen. Darin aber, dass die Stadt mit der vorliegenden Pferdesteuer keinen erklärten Lenkungszweck, sondern nur eine Einnahmeerzielung verfolge, liege bereits ein ausreichender sachlicher Grund zur Gleichbehandlung.
Die Entscheidung des VGH Kassel ist grundsätzlich auf die nordrhein-westfälische Rechtslage übertragbar. Allerdings stünde die Pferdesteuererhebung hierzulande zunächst unter Genehmigungszwang: Da bislang noch keine NRW-Kommune eine Pferdesteuer erhoben hat, hinge die Wirksamkeit einer entsprechenden Steuersatzung nach § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW von der Genehmigung des Innen- sowie des Finanzministeriums ab.

GERICHT IN KÜRZE
zusammengestellt von Referent Carl Georg Müller, StGB NRW

Reglementierung der Prostitution

Prostitution kann (bereits) bei abstrakten Gefahren verboten werden, die von ihrer Ausübung für die Jugend und/oder den öffentlichen Anstand ausgehen könnte (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil v. 11.08.2015
- Az.: 5 A 1188/13 - ;
BVerwG, Urteil v. 17.12.2014
- Az.: 6 C 28.13 -

Das OVG Münster hat jüngst eine von der Stadt Dortmund nach entsprechendem Ratsbeschluss beantragte und von der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg erlassene Änderung der Sperrgebietsverordnung bestätigt, wonach - zusätzlich zum bestehenden Sperrbezirk - die Straßenprostitution im gesamten Dortmunder Stadtgebiet mit Ausnahme einer bestimmten Straße verboten wird.
Das Gericht stellt dazu fest, dass Prostitution - ungeachtet eines Wandels der gesellschaftlichen Anschauungen - (bereits) bei abstrakten Gefahren verboten werden könne, die von ihrer Ausübung für die Jugend und/oder den öffentlichen Anstand ausgehen könnten. Dabei genüge die Prognose, dass die nach außen in Erscheinung tretende Ausübung der Prostitution typischerweise damit verbundene Belästigungen Unbeteiligter und „milieubedingte Unruhe“ hervorrufen werde, was insbesondere für Gebiete mit besonderer Schutzbedürftigkeit

und Sensibilität gelte - etwa wegen eines hohen Wohnanteils oder des Vorhandenseins von Schulen, Kindergärten, Kirchen und sozialen Einrichtungen.
Der Verordnungsgeber habe insoweit zu entscheiden, inwieweit Jugendliche mit dem gesellschaftlichen Phänomen der Prostitution in Kontakt kommen sollen. Ein Fernhalten Jugendlicher von entsprechenden Einflüssen, die sich nachteilig auf die Einstellung zur Sexualität und die Persönlichkeitsentwicklung auswirken könnten, sei dabei nach wie vor ein legitimes Ziel staatlichen Handelns. Liefere die anzustellende abstrakt-generelle Betrachtung hinreichende Anhaltspunkte für den Schluss, durch einen Straßenstrich bzw. dessen negative Auswirkungen würden schutzbedürftige und sensible Gebiete räumlich betroffen, dürfe der Verordnungsgeber einschreiten.
Dabei könne die Fläche für den (zukünftigen) Standort eines Straßenstrichs umso größer und dessen stadträumliche Trennung von schutzwürdigen und sensiblen Gebieten umso klarer ausgestaltet werden, je eher Verletzungen der von Art. 297 EGStGB erfassten Schutzgüter drohten. Im Einzelfall sei auch ein stadtweites Verbot der Straßenprostitution denkbar, wenn deren nachteilige Folgen an jeder Stelle im Stadtgebiet mit hinreichender Wahrscheinlichkeit immer auch schutzbedürftige und sensible Gebiete der Stadt räumlich beträfen.

Erhebung der Wettbürosteuer

1. **Eine Wettbürosteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, die der Sportwettensteuer nicht gleichartig ist.**
2. **Eine Differenzierung zwischen Wettbüros und Wettannahmestellen ist durch das unterschiedliche Suchtpotenzial gerechtfertigt.**
3. **Eine Erhebung der Wettbürosteuer nach dem Flächenmaßstab ist nicht zu beanstanden.**

VG Gelsenkirchen, Urteil v. 12.06.2015
- Az.: 2 K 37/15 -

Das VG Gelsenkirchen hat die Klage eines Anbieters von Sportwetten abgewiesen, der gegen die entsprechende Steuersatzung einer NRW-Kommune vorgegangen war, in der er ein Wettbüro unterhält.
In seinem Urteil stellt das Gericht fest, dass es sich bei der Wettbürosteuer um eine örtliche Aufwandsteuer handele, die einerseits an die Belegenheit des Wettbüros bzw. der Wettvermittlung im Gemeindegebiet anknüpfe (örtlicher Bezug). Andererseits ziele sie - als Aufwandsteuer - auf die Einkommensverwendung für Wetteinsätze ab, also für einen Umstand, der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht. Dabei trifft die Steuer den Wettkunden nur indirekt. Steuerschuldner ist formal der Vermittler der Sportwette, der die Steuerlast allerdings auf den Kunden umlegen kann. Neben ihrem finanzpolitischen Zweck (Einnahmeerhöhung) verfolge die Steuer dabei zugleich den ordnungspolitischen Zweck, das Wettgeschäft einzudämmen und die Spielsucht zu bekämpfen.
Laut Gericht komme der Gemeinde auch die entsprechende Rechtsetzungskompetenz zu. Die Steuererhebung sei insbesondere nicht durch höherrangiges Recht „gesperrt“, da sie weder der Sportwettensteuer nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz noch der Konzessionsabgabe des Ersten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen gleichartig sei. Während sich Erstere von der vorliegenden Wettbürosteuer vor allem dadurch unterscheide, dass sie keine Aufwands-, sondern eine spezielle Verkehrssteuer sei, sei Letztere schon gar keine Steuer. Bestehe insofern die kommunale Steuergesetzgebungskompetenz für die Aufwandsbesteuerung, sei dadurch auch die Verfolgung des Lenkungsziels mit umfasst, das Glücksspiel einzudämmen.
Obwohl die Besteuerung zwischen Wettannahmestellen und Wettbüros differenziert werde, verstoße sie zudem nicht gegen den Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG). Der Satzung nach ermöglichen „Wettbüros“ neben der Annahme von Wettscheinen das Mitverfolgen der Wettereignisse, während in „Wettannahmestellen“ Wettscheine nur entgegengenommen werden. Für diese Differenzierung sei ein sachlicher Grund gegeben, der in dem unterschiedlich großen Suchtpotenzial der Wetten in den verschiedenen Einrichtungen liege. Das Mitverfolgen des Ereignisses, auf das die Wette abgegeben wird, erzeuge nach Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nämlich ein deutlich gesteigertes Suchtpotenzial.
Schließlich sei auch der für die konkrete Steuererhebung gewählte Flächenmaßstab nicht als gleichheitswidrig zu beanstanden. Zwar verlange der Gleichheitssatz, dass die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleich belastet werden (Grundsatz der Folgerichtigkeit), weshalb bei einer Aufwandsteuer ein höherer Vergnügungsaufwand grundsätzlich eine höhere Steuer zur Folge haben müsse. Der Satzungsgeberin komme dabei aber ein weiter Gestaltungsspielraum zu, dem erst das Willkürverbot Grenzen setze. Ein aus Praktikabilitätsgründen gewählter Flächenmaßstab sei vor diesem Hintergrund sowohl grundsätzlich als auch in seiner konkreten Abstufung (hier: nach zwanzig Quadratmetern) zulässig, weil er einen zumindest lockeren Bezug zum wahrscheinlichen Vergnügungsaufwand herstelle und wirklichkeitsnähere Maßstäbe mit einem wesentlich höheren Kontrollaufwand verbunden wären.
Eine Berufung lässt das Urteil ausdrücklich zu.

IMPRESSUM

Städte- und Gemeinderat
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung
Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@
kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout
KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck
D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de . Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106

Themenschwerpunkt November 2015:
Rettungsdienst

Den besten Weg finden!
www.KommunalAgenturNRW.de

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge | Kanalsanierung | Klimaschutz und Klimaanpassung | interkommunale Zusammenarbeit | Finanzierung kommunaler Aufgaben | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsentwicklung | Managementsysteme | Externe Beauftragtenfunktionen | Arbeitssicherheit | Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebühren- und Beitragskalkulation | Organisationsformen | Satzungen | europaweite und nationale Ausschreibungen für kommunale Beschaffungen wie Abfall, Fahrzeuge, Klärschlammentsorgung, Gebäudereinigung ... | IT-Lösungen

Kommunal Agentur NRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.. 0211 / 430 77 0 | Fax: 0211 / 430 77 22 | www.kommunalagenturnrw.de | info@kommunalagenturnrw.de

Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW

Kommunal Agentur NRW